

Liebe Leserinnen und Leser, herzlich willkommen im Berliner Anwaltsblatt

Zunächst möchte ich Ihnen für das Jahr 2004 alles Gute, vor allem Gesundheit, persönlichen und beruflichen Erfolg wünschen.

Das neue Jahr wird, wie die Vergangenheit, Umwälzungen für die Anwaltschaft mit sich bringen.

Wichtigstes Beispiel dafür ist die im Juli diesen Jahres geplante Einführung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Das neue Vergütungsgesetz wird bei der täglichen Abrechnungspraxis zu einschneidenden Änderungen führen. Die gesamte Systematik der BRAGO wurde von Grund auf geändert. Insbesondere wird es zukünftig ein gesondertes Vergütungsverzeichnis geben, das als Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 RVG über 250 Gebührentatbestände enthalten wird. Bei der außergerichtlichen Vertretung wird die Besprechungsgebühr zukünftig ganz entfallen. Der Anwalt erhält bei außergerichtlicher Vertretung nur noch eine Geschäftsgebühr, die dann allerdings einen Rahmen von 5/10 bis 25/10 vorsieht. Auch die bisherige Vergleichsgebühr wird zukünftig entfallen und durch eine Einigungsgebühr ersetzt, die allerdings einen größeren Anwendungsbereich haben wird. Im gerichtlichen Verfahren wird zukünftig an Stelle der bisherigen 10/10 Prozessgebühr eine 1,3fache Verfahrensgebühr treten. Verhandlungs- und Erörterungsgebühr werden zukünftig ebenfalls entfallen. Dafür wird es eine Terminsgebühr in Höhe des 1,2fachen Satzes geben.

Eine weitere ganz wesentliche Änderung betrifft die Anrechnung der im außergerichtlichen Verfahren entstandenen Gebühren auf die spätere Verfahrensgebühr im Rechtsstreit. So wird die neue Geschäftsgebühr zukünftig nur noch zur Hälfte, höchstens zu 0,75 auf die spätere Verfahrensgebühr angerechnet werden.

Bei alledem werden die Wertbeträge ei-

ner vollen Gebühr sich nicht verändern. Es gelten also nach Einführung des RVG dieselben Gebührenbeträge, die auch heute schon gelten. Die Anpassung der anwaltlichen Vergütung vollzieht sich allein durch die Änderung der Gebührensystematik und der Anhebung der Gebührensätze.

Ob das Hauptanliegen der Anwaltschaft, eine seit mehr als 10 Jahren überfällige Erhöhung der anwaltlichen Vergütung auf ein den wirtschaftlichen Verhältnissen auch nur annähernd angemessenes Maß, durch das neue Gesetz Realität wird, wird von vielen derzeit noch bezweifelt. Letztlich wird man dies allerdings erst an Hand der eigenen praktischen Erfahrungen beurteilen können.

Jedenfalls zeigt bereits der cursorische Überblick, dass nahezu alle Tätigkeitsfelder anwaltlichen Handelns von der Reform betroffen sind und somit für jede Kollegin und jeden Kollegen die Notwendigkeit besteht, sich mit dieser Materie – so mühsam es auch sein mag – selbst zu beschäftigen, um sich mit den neuen Möglichkeiten des Vergütungsrechtes vertraut zu machen.

Der Berliner Anwaltsverein wird eine ganze Veranstaltungsreihe zum RVG anbieten und konnte dafür zwei der fachkundigsten Referenten gewinnen. Herr RAuN Rembert Brieske, Vizepräsident des DAV und an der Entwicklung des neuen RVG maßgeblich beteiligt, wird am 31. März 2004 ein ganztägiges Seminar gestalten und neben der Einführung in die neuen Grundlagen auch einen Einblick in das jahrelange und mühevollen Ringen mit dem Gesetzgeber geben. Mit Herrn VRiLG Heinz Hansens hat sich ein dem Anwaltsverein seit vielen Jahren verbundener Gebührenrechtsspezialist bereiterklärt, sowohl Veranstaltungen für Rechtsanwälte als auch gesonderte Veranstaltungen für Rechtsanwaltsfachgehilfen anzubieten. Der Berliner Anwaltsverein hat sich be-



wusst bemüht, die Teilnahmegebühren äußerst knapp zu kalkulieren, um jeden Kollegen die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Beiden Referenten sei an dieser Stelle bereits herzlich für ihr Engagement gedankt. Näheres zu den Veranstaltungen erfahren Sie in diesem Heft ab Seite 24 und im Internet unter www.berliner.anwaltsverein.de.

Die seit Januar diesen Jahres eingerichtete Beratungsstelle für insolvente oder mit Insolvenz bedrohte Kolleginnen und Kollegen hat ihre Arbeit aufgenommen. Es ist besonders erfreulich dabei, dass sich mehr als ein Dutzend Kollegen, die sich mit insolvenzrechtlicher Beratung befassen, bereiterklärt haben, betroffenen Kollegen unentgeltlich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Eine erste Gesprächsrunde mit den Beratern, an der dankenswerter Weise auch Kammerpräsident Kollege Pohl teilgenommen hat, hat gezeigt, dass für betroffene Kollegen sehr wohl Möglichkeiten bestehen, auch im Falle der wirtschaftlichen Krise neue Perspektiven aufzuzeigen. Voraussetzung ist aber, dass die Kollegen so früh wie möglich mit der Beratungsstelle des Berliner Anwaltsverein Kontakt aufnehmen. Einen ersten Bericht über die Arbeit der Beratungsstelle finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 22

Ihr Ulrich Schellenberg
Vorsitzender
des Berliner Anwaltsvereins

Die Mitgliedschaft im Berliner Anwaltsverein bringt Ihnen viel, kostet Sie aber fast nichts, wenn Sie die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen:

für den Mitgliedsbeitrag von 92 Euro im Jahr für Junganwältinnen und Junganwälte in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach für 185 Euro im Jahr bieten wir Ihnen

Alle Leistungen des Berliner Anwaltsvereins

- kostenlos das Berliner Anwaltsblatt (10mal jährlich),
- kostenlos DAV-Ratgeber in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro,
- kostenlose den halbjährlichen Veranstaltungskalender der Anwaltsakademie,
- kostenlos Vermittlung von Namen und Anschriften von Anwälten im europäischen Ausland,
- Sonderkonditionen beim Zugang zu den Fortbildungsveranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Krankenversicherung bei der DKV,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Berufshaftpflicht und Kanzleiversicherungen im Gerlin-Konzern,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Kapital, Renten- u. Berufsunfähigkeitsversicherung (Sterbegeldversicherung bei einem Eintrittsalter von 30 bis 60 Jahren automatisch mitenthalten) bei der Deutschen Anwalts- u. Notarversicherung,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Kanzleiausfallversicherung über Dr. Rinner & Partner,
- Sonderkonditionen bei der Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung der Arbeitnehmer durch Sicherheitsingenieure des Bundesverbandes freiberuflicher Sicherheitsingenieure e.V. (BFSI),
- Sonderkonditionen beim Eintrag in den „gewusst-wo“-Rechtsberatungsspiegel in Zusammenarbeit mit dem Verlag Schmidt-Römhild
- Sonderkonditionen beim Bezug von Strom über die Yello Strom GmbH
- Sonderkonditionen bei Kauf/Miete einer Kartenzahlungssoftware für Kanzleien über die ADT Wellcom GmbH

Alle Leistungen des Deutschen Anwaltvereins (in dem Sie über den BAV automatisch Mitglied werden)

- kostenlos das Anwaltsblatt (11mal jährlich),
- kostenlos Europa im Überblick (per E-Mail),
- kostenlose Aufnahme in den Datenbestand der Deutschen AnwaltAuskunft, der Anwaltvermittlung des DAV (nur für DAV-Mitglieder),
- kostenlose AnwaltCard – das Kreditkartendoppel des DAV,
- Zugang zu den 20 verschiedene DAV-Arbeitsgemeinschaften (nur für Mitglieder) die u.a. einen Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Anwaltakademie,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen des DAV,
- Sonderkonditionen für das Anwaltsverzeichnis (ca. 40 Euro Ersparnis),
- Sonderkonditionen für fabrikneue Saab-Fahrzeuge über ein Rahmenabkommen des DAV mit Saab Deutschland,
- Sonderkonditionen für Peugeot-Fahrzeuge über ein Lieferabkommen der SAV GmbH, der Servie-GmbH des Saarländischen Anwaltvereins mit Peugeot Deutschland,
- Sonderkonditionen beim Telefonieren im D-1- und D-2-Mobil-Netz bei der Grundgebühr, über die Deutsche Telekom bzw. die Mannesmann Mobilfunk GmbH,
- Sonderkonditionen mit E-Plus,
- Sonderkonditionen im Festnetz/Mobilfunk/Internetzugang über Telego!
- Sonderkonditionen beim Zugang zu Jurion (40 % für Mitglieder, 50 % für Mitglieder des Forums Junge Anwaltschaft),
- Sonderkondition beim Bezug der NJW (ca. 20 Euro Ersparnis),

Beitritt

Nehmen Sie unsere zahlreichen Vorteile in Anspruch, stärken Sie unseren gemeinsamen Einfluss in Politik und Wirtschaft, arbeiten Sie mit uns an einer gemeinsamen und starken Berliner Anwaltschaft.

Daher: Zögern Sie nicht länger

und treten Sie dem zweitgrößten örtlichen Anwaltsverein Deutschlands mit über 3300 Mitgliedern bei.

BAV

Unsere Themen im Februar:

Der erfolgreiche Weg zur Reduzierung der Kriminalität
von *Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster* S. 5

4. Berliner Präventionstag
von *Rechtsanwalt Mirko Röder* S. 17

„Wir prüfen sehr gewissenhaft“
Interview mit Rechtsanwältin Anke Müller-Jacobsen,
Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin S. 35

Stadtforum: „Millionäre fahren bekanntlich nicht auf Fahrrädern“
von *Dr. Ernst Preuß* S. 47

Inhalt

Titelthema
Der erfolgreiche Weg zur Reduzierung der Kriminalität 5

Aktuell
Anforderungen an Anwaltsrechnungen ab 1.1.2004 11
Brandenburgs Strafverteidiger organisieren sich 14
DATEV-Vertreter Wahl 2004 OFD Bezirk Berlin 14
Anwältinnen machen Karriere und fördern Initiativen für Kinderbetreuung 15
Tagung der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung in Berlin 16
4. Berliner Präventionstag 17
9. Berliner Steuergespräch Besteuerungsneutralität 18
DAV-Depesche 20

BAV-intern 21

Termine 27

Mitgeteilt
Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg 29
Notarkammer Berlin 30

Kammerton 32

Urteile 43

Wissen 45

Forum 46

Personalialia 52

Büro & Wirtschaft 53

Bücher 57

Impressum	Berliner Anwaltsblatt
<u>Herausgeber:</u>	Berliner Anwaltsverein e.V., Littenstr. 11, 10179 Berlin, Telefon (030) 251 38 46, Telefax: 251 32 63 www.berliner.anwaltsverein.de mail@berliner.anwaltsverein.de
<u>Schriftleitung:</u>	Dr. Eckart Yersin
<u>Redaktion:</u>	Dr. Gabriele Arndt, Nele Behr, German v. Blumenthal, Carsten Langenfeld, Martin Pritzel, Mirko Röder, Harald-K. Thiele, Dr. Eckart Yersin
<u>Redaktionsanschrift:</u>	Littenstr. 11, 10179 Berlin, Telefon (030) 251 38 46, Telefax: 251 32 63 www.berliner.anwaltsverein.de mail@berliner.anwaltsverein.de
<u>Verantwortlich für</u>	
• Kammerton (der RAK Berlin)	Marion Pietrusky, Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstr. 9, 10179 Berlin Telefon: (030) 30 69 31-0 Telefax: 30 69 31 99 E-Mail: info@rak-berlin.de homepage: www.rak-berlin.de
• Mitteilungen der RAK des Landes Brandenburg	Dr. Rüdiger Suppé, Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg, Grillendamm 2, 14776 Brandenburg
• Mitteilungen der Notarkammer Berlin:	Klaus Mock, Notarkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin
• Mitteilungen des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Berlin	Dr. Vera von Doetinchem, Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin, Potsdamer Straße 47, 14163 Berlin
• alle anderen Rubriken:	Dr. Eckart Yersin, Bundesallee 213/214, 10719 Berlin Telefon: (030) 214 15 77 Telefax: 218 92 02
• Anzeigen:	Peter Gesellius, Baseler Straße 80, 12205 Berlin Postanschrift: Postfach 45 02 07, 12172 Berlin Telefon: (030) 833 70 87 Telefax: (030) 833 91 25 e-mail: cb-verlag@t-online.de, www.cb-verlag.de Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1.10.2001 Anzeigenschluss ist der 25. des Vormonates
<u>Zeichnungen:</u>	Philipp Heinisch, Wilhelmshöher Str. 20, 12161 Berlin Telefon: (030) 827 041 63 Telefax: 827 041 64
<u>Verlag:</u>	Das Berliner Anwaltsblatt erscheint monatlich im CB-Verlag Carl-Boldt, Baseler Str. 80, 12205 Berlin, Postanschrift: Postfach 45 02 07, 12172 Berlin Telefon: (030) 833 70 87 Telefax: 833 91 25 e-mail: cb-verlag@t-online.de, www.cb-verlag.de Bezugspreis im Jahresabo 75,- € Einzelheft 8,- €
<u>Druck:</u>	Globus-Druck, Oranienstraße 183, 10999 Berlin, Telefon: (030) 614 20 17 Telefax: 614 70 39
	Redaktionsschluss ist der 20. des Vormonates

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma
Dr. Rinner & Partner GmbH bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Der erfolgreiche Weg zur Reduzierung der Kriminalität

Sicherheitspartnerschaft von Polizei, Rathaus und Bürgern*)

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster

Sicherheit für uns Menschen und unser Eigentum bleibt auch im 21. Jahrhundert die Grundlage für ein friedliches Miteinander, für wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität. Sicherheit wird in Zeiten der Globalisierung nicht nur wegen des internationalen Terrorismus eine wichtige Frage auf allen politischen Ebenen bleiben. Deshalb sind wir Städte gefordert, für unsere Bürger Sicherheit so weit wie möglich zu gewährleisten, wobei Sicherheit auch für die wirtschaftliche Entwicklung mehr denn je ein Standortfaktor wird. Dies gilt im Besonderen für den Tourismus, der zum Beispiel bei Terroranschlägen besonders sensibel reagiert. Da Tirol und Innsbruck den Tourismus als bedeutenden Wirtschaftszweig haben, freue ich mich, dass ich auf Einladung der Kanzlei Dr. Greiter, Pegger, Kofler & Partner zum Thema Sicherheit sprechen darf.

Sicherheit vor Ort trotz Globalisierung? Globalisierung bedeutet ja nicht nur offene Grenzen für Dienstleistungen, Finanzströme, Informationen und Medien, sondern, wenn auch begrenzt, offene Grenzen auch für Menschen. Diese Offenheit erleichtert das Begehen von Straftaten.

Die Globalisierung

Die Globalisierung wird weitergehen, auch wenn manche lautstark und zum Teil gewalttätig dagegen protestieren. Die Vorstellung der Alternative, die mitten durch Europa zwischen Arm und Reich eine Mauer zieht: diese Vorstellung halte ich nicht nur für falsch und schlecht, sondern auch für illusionär. Deshalb müssen wir uns auf die Globalisierung offen und positiv einstellen.

*) Zusammenfassung eines Vortrages des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Stuttgart auf einer Veranstaltung der Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei Greiter, Pegger, Kofler & Partner.

Ich komme aus Stuttgart. Die Stadt selbst hat etwa 600.000 Einwohner, ihr Großraum 2,6 Millionen Einwohner. Wir sind die exportstärkste Region in Deutschland und eine der führenden High-Tech-Regionen in Europa. Die europäische Statistikbehörde hat uns wiederholt und erst jüngst wieder zur High-Tech-Region Nr. 1 erklärt.

Die Produkte aus unserer Stadt finden Sie weltweit, auch hier in Innsbruck. Sie kennen die „preiswerten“ Autos, Mercedes und Porsche; wir haben einen sehr starken IT-Bereich mit den Headquartern von IBM, Hewlett-Packard, Bosch, Alcatel und SEL.

Wir sind auch ein traditioneller Medienstandort. Wir produzieren viele nützliche Bücher. Dazu gehören vor allem wissenschaftliche Veröffentlichungen und jährlich 5 Millionen Bibeln in etwa 200 Sprachen. Und nicht zuletzt gehört dazu auch die Produktion von Sparbüchern und Scheckkarten.

Kurz, Stuttgart ist weltweit präsent, exportstark, exportabhängig. Das war nicht immer so.

Stuttgart war eine Auswandererstadt

Wenn man die Geschichte Tirols und die Geschichte der Schwaben vergleicht, gibt es durchaus Parallelen. Wir waren bis nach dem 2. Weltkrieg eine klassische Auswandererstadt und Württemberg ein Auswandererland.

Heute sind wir genau das Gegenteil. Heute kommen die Menschen zu uns, weil sie sich berufliche Chancen erhoffen in einem sicheren und sozial abgefertigten System. Dementsprechend haben wir seit 50 Jahren eine wachsende Zahl von Menschen, die man zunächst „Gastarbeiter“ genannt hat, die tatsächlich aber nicht als Gastarbeiter gekommen sind, sondern als Einwanderer.

Man spricht jetzt politisch korrekt auf

Bundesebene von „Zuwanderern“. Faktisch aber ist es eine Einwanderung, die in den Ballungsräumen stattgefunden hat und mehr denn je stattfindet; dort also, wo es gute wirtschaftliche Möglichkeiten gibt.

Deshalb hat Stuttgart nach Frankfurt den zweithöchsten Ausländeranteil, rund 24 Prozent der Bevölkerung haben keinen deutschen Pass. Bei uns finden Sie praktisch jede Nationalität und weit über 100 Sprachen.

Wir sind die Vereinten Nationen im Mikrokosmos einer Großstadt, mit einer Vielzahl von Lebensstilen, Wertvorstellungen und Lebensläufen. Die Frage ist: wie gehen wir damit um?

Im Mittelalter war das relativ einfach: Man hat eine Stadt mit einer Mauer umgeben. Diese Mauern hatten eine Schutzfunktion, sie haben Identität geschaffen: auch du gehörst dazu. Es waren allerdings mehr oder weniger geschlossene Gesellschaften, unfreie Gesellschaften nach unserem heutigen Verständnis.

Die neuen Mauern

Die Mauern, soweit sie noch da sind, sind touristische Attraktionen. Heute geht es um andere Mauern.

Heute geht es zum einen um die Mauern in den Köpfen im Sinne des „cocooning“, wie die amerikanischen Soziologen sagen, des Sich-Einspinnens in die eigenen Interessenssphären, in die eigenen sozialen Gruppen oder in die eigenen ethnischen Gruppierungen.

Und es geht um die Fragmentierung der Stadt als Lebensraum. Weil einigen Wohlhabenden die Stadt nicht die notwendige Sicherheit bietet, schaffen sie sich selbst einen Sicherheitskorridor. Man nennt so etwas „gated communities“.

Es gibt keine größere Stadt in den Ent-

wicklungsländern bzw. in den Schwellenländern, zum Teil auch in den USA, wo sich keine solche gated communities finden, abgeschottet und mit eigenen Sicherheitsdiensten.

Plastisch ausgedrückt, sitzen in diesen Ländern die Wohlhabenden hinter Gittern und werden bewacht, um sich vor Verbrechen und Verbrechern zu schützen. Diese Vision habe ich überhaupt nicht, da ich Stadt als Kommune, als Gemeinschaft verstehe.

Das Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ hat weitere Facetten – werfen wir einen Blick auf die amerikanische Entwicklung, zum Beispiel die „shopping malls“. Diese Malls sollen die alten Marktplätze ersetzen, sind aber etwas völlig anderes. Denn unsere Marktplätze sind offen, öffentliche Räume, für jedermann zugänglich, Treffpunkte für alle Schichten, Treffpunkte der Menschen. Eine shopping mall macht daraus einen privaten Handelsraum. Wenn ich diesen Gedanken konsequent weiterspinne, dann bedeutet dies das Ende des europäischen Stadtmodells.

Diese wenigen Beispiele im Kontext einer Stadtentwicklung machen deutlich, wie wichtig öffentliche Sicherheit für die individuelle Lebensqualität, aber auch für das Gemeinschaftsleben ist.

Mehr Kriminalität in größeren Städten

Generell lässt sich feststellen, dass in großen Städten auch die Kriminalität größer ist. Dies liegt zum einen an der Anonymität, aber auch an der günstigen Infrastruktur, vor allem der Verkehrsinfrastruktur.

Frankfurt am Main zum Beispiel hat das große Problem, dass dort Banden eingeflogen werden, eine Straftat begehen und wieder ausfliegen, also nur wenige Stunden nach einer Straftat faktisch nicht mehr greifbar sind.

In den Großstädten gibt es auch einen

höheren Wohlstand und die tradierten sozialen Strukturen lösen sich auf.

Hinzu kommt, dass wir in den Städten eine höhere Kriminalitätsbelastung haben, weil dort relativ viele Ausländer und Aussiedler leben. Nach der Statistik begehen sie mit überproportionaler Häufigkeit bestimmte Deliktsarten.

Wenn ich aber nach der sozialen Schicht frage, nach dem Grad der Integration und nach den Chancen in unserer Gesellschaft, dann sieht es wieder anders aus. Dann ist die Frage, ob jemand einen deutschen oder einen österreichischen Pass hat, überhaupt nicht entscheidend.

Entscheidend ist die Frage, ob es für den Betreffenden eine Zukunftschance gibt und wie stark er in unserer Gesellschaft integriert ist. Man kann es schlicht auf die Formel bringen: Je stärker jemand integriert ist, desto besser sind seine Chancen in dieser Gesellschaft und desto geringer ist die Gefahr, dass er kriminell wird.

Deshalb ist dieses Thema in einer Großstadt mit einer so hohen Ausländerquote wie Stuttgart ein ganz zentraler Punkt.

„Sicherheit“ als politisches Thema

Sicherheit war ein zentrales Thema vor gut 7 Jahren, als in meinem OB-Wahlkampf die Bürger gesagt haben: Wir brauchen mehr Sicherheit, wir brauchen auch den „kleinen Bruder“ der Sicherheit, wir brauchen mehr Sauberkeit in der Stadt.

Mangelnde Sauberkeit bringt eine „ästhetische Verunsicherung“ mit sich. Die Menschen fühlen sich unsicher, wenn es schmutzig und dreckig ist, wenn die Beleuchtung schlecht ist oder wenn es verwahrlost aussieht.

Dieses Thema ist auch in unseren Bürgerumfragen immer ganz oben auf der Agenda gewesen.

Ich habe damals versprochen, mich dafür einzusetzen, dass Stuttgart zur sichersten und saubersten Großstadt Deutschlands wird.

Es gab dann die üblichen Rufe nach mehr Polizei, nach strengeren Gesetzen, nach härterem Durchgreifen – so, wie es New York vorgemacht hat. Nur sind wir, Gott sei Dank, nicht in New York.

Die Kriminalitätsbelastung in New York war damals wirklich dramatisch. Die Folge waren übrigens auch unglaubliche wirtschaftliche Aderlässe. Dann wurde, weil man die Situation so lange hat treiben lassen, die „zero tolerance“ eingeführt. Man begann, brutal durchzugreifen – und die negativen Begleiterscheinungen hat man in Kauf genommen.

Gott sei Dank sind wir nicht New York, weder in Innsbruck noch in Stuttgart. Wenn Sie heute die Kriminalitätsbelastung von New York ansehen, dann ist sie immer noch doppelt so hoch wie in den deutschen Großstädten. Nur die Wahrnehmung heute ist eine andere.

Denken Sie an Chicago. Bei diesem Namen schwingt bis heute mit, dass dort vor vielen Jahrzehnten Verbrechergangs die Stadt beherrscht haben. Das macht deutlich, welcher Standortnachteil es ist, wenn eine Stadt plakativ als unsicher, als „mafios“ gebrandmarkt ist – selbst Jahrzehnte später.

Ich bin mir sicher: Im Konkurrenzkampf der Standorte wird dies mehr denn je ein ganz wesentliches Thema werden.

Auch deshalb wird die Frage der objektiven Kriminalitätsbelastung wie der Kriminalitätsfurcht, also die subjektive Seite immer wichtiger. Beides gilt es anzugehen.

Gemeinsam für ein sicheres Stuttgart

Wichtig beim Stuttgarter Sicherheitskonzept ist der Ansatz, dass Sicherheit nicht der Polizei allein überlassen wird, sondern dass Sicherheit eine gemeinsame Aufgabe ist, mit einer Gemeinschaftsinitiative von Polizei, der Stadtverwaltung, der Politik und der Bürger. Sicherheit umfasst viele Facetten und Lebenssituationen. Stuttgart hat sehr

www.jetzt-fachanwalt-werden.de

NEU: Versicherungsrecht!

viele aktive Vereine: Sportvereine, Kulturvereine, Kirchengemeinden, Schulvereine, die Freiwillige Feuerwehr - alles was so dazugehört.

Es wurden auch neue Facetten entwickelt, zum Beispiel bietet das Rote Kreuz jetzt Erste-Hilfe-Kurse an, es gibt Selbstverteidigungskurse oder Sicherheitspatenschaften für Kinderspielplätze, weil Eltern besorgt gesagt haben: „wir organisieren uns“. Die Stadt gibt dazu professionelle Hilfe, wenn es nötig ist.

Oder denken Sie an die Nachbarschaftshilfe. Manche von Ihnen kennen das vielleicht aus den USA: „neighbourhood watch“. Dort funktioniert es. Warum sollen bei uns nicht auch die Nachbarn einen Blick auf das Haus werfen, wenn man im Urlaub ist?

Der Bürger als Sicherheitspartner

Lange Zeit hat man die Bürger als Kunden des Serviceproviders Stadt oder Staat gesehen, auf die man betriebswirtschaftliche Instrumentarien anwenden kann. Der Bürger ist aber viel mehr als ein Kunde, er ist Teilhaber, er ist mitverantwortlich. Das Gemeinwesen betrifft ihn selbst.

Wir haben als Bürger viele Rechte, aber die andere Seite der Medaille sind die Pflichten. Hier können die Bürger sich vielfältig einbringen. In Stuttgart geschieht dies mittlerweile in den 35 Sicherheitsbeiräten, die in allen Stadtbezirken und darunter auch in einigen Stadtteilen sehr erfolgreich arbeiten.

Die „Gute Fee“

Entscheidend ist, dass man aktiv wird, auf andere zugeht. Wir haben jetzt zum Beispiel eine Bürgeraktion gestartet, die „Gute Fee“ heißt, bei der Einzelhändler, Gewerbetreibende und soziale Institutionen als Ansprechpartner und Verbündete für Kinder wirken, um ihnen bei Notfällen im Alltag unkompliziert Hilfe zu leisten. Hierzu kennzeichnen die Beteiligten ihre Ladengeschäfte mit dem Aktionslogo „Gute Fee“ und machen so auf sich selbst und ihre Bereitschaft zu helfen aufmerksam. Wo dieses Symbol hängt, wissen die Kinder, dass sie dort

von vertrauensvollen Erwachsenen Hilfe und Unterstützung bekommen können, wenn sie sich zum Beispiel verlaufen oder verletzt oder schlicht in eine unsichere Situation kommen.

Wir haben die Bürgeraktion mittlerweile in 13 von 23 Stadtbezirken realisiert und hierzu etwa 600 Partner gewinnen können. Bis Ende des Jahres 2003 wollen wir in allen Stadtteilen mit der Aktion präsent sein.

Sicherheitsbeiräte und Präventionsbeamte

Es war uns wichtig, mit den Sicherheitsbeiräten in den einzelnen Stadtbezirken Stuttgarts ein lebendiges Netzwerk von Akteuren aufzubauen.

Unsere Stadtbezirke haben 10.000 bis 70.000 Einwohner. An ihrer Spitze stehen politisch gewählte Bezirksbeiräte und Bezirksvorsteher, die formal gesehen leitende Beamte sind. Alle unsere Dienstleistungen sind so weit dezentralisiert worden, dass die Bürger dort letztlich alle Dienstleistungen erhalten können. Mir ist es wichtig, dass die Verwaltung gerade in einer Großstadt auch ein Gesicht hat.

In den Stadtbezirken liegt ein Stück weit auch die Verantwortung für die Sicherheit. Deshalb haben wir vor Ort Sicherheitsbeiräte eingerichtet. Wir haben Vertreter der Schulen dazu eingeladen, die Repräsentanten von Sportvereinen, unsere ausländischen Vereine, soziale Institutionen, die Kirchengemeinden, die örtliche Wirtschaft, die immer Interesse an diesem Thema hat, und die Polizei.

Bei jedem der 16 Polizeireviere haben wir seit Juli 1999 speziell geschulte Präventionsbeamte und -beamtinnen. Und die Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Sicherheitsbeiräte wissen: das ist der zuständige Ansprechpartner für mich, wenn ich eine Sicherheitsfrage habe. Damit haben wir schon sehr viel bewegen können.

Es gibt zwar nicht mehr den Polizisten um die Ecke. Aber psychologisch ist der Präventionsbeamte nichts anderes als der Polizist um die Ecke. Nämlich der Versuch, der Polizei vor Ort ein Gesicht

zu geben, als Vertrauensperson, an die man sich wenden kann.

Die Koordination

Das alles müssen wir zentral organisieren. In meiner Stabsstelle arbeitet ein Kriminalbeamter, der die Projekte der Kommunalen Kriminalprävention koordiniert.

Er ist auch Geschäftsführer des von uns gegründeten Fördervereins „Sicheres und Sauberes Stuttgart“ e.V., um auch die bürgerschaftlichen Initiativen zu bündeln. Dort sind Finanzleute, Geschäftsleute, der Stuttgarter Polizeipräsident und ich selbst engagiert, damit in der Öffentlichkeit klar ist: Sicherheit ist uns allen ein wichtiges Anliegen.

Wir sammeln Geld und finanzieren damit eigene Aktivitäten, ob es nun die beste Sicherheitsinitiative für Jugendliche ist oder erfolgreiche Maßnahmen zum Thema „Sauberkeit“.

„Let's putz Stuttgart“

Wir Schwaben sind ja für unsere Putzerei bekannt. Wir haben deshalb einfach einen etwas flotteren Begriff gewählt und bereits im Jahr 1998 die Aktion „Let's putz Stuttgart“ ins Leben gerufen. Damit zielen wir vor allem auf unsere Kinder in den Kindergärten und Schulen. Es ist mir wichtig, Umweltbewusstsein zu schaffen, und nicht nur abstrakt davon zu reden, sondern konkret daran zu arbeiten.

Es gibt einen Wettbewerb zwischen den Stadtbezirken, bei dem die Kindergartengruppen, die sich am meisten engagieren, ebenso einen Preis bekommen können wie die einsatzfreudigsten Schulen und Vereine. Wir veranstalten also einen Wettbewerb mit dem Ziel, möglichst viele zu gewinnen. Jahr für Jahr sind knapp 1 % der Bevölkerung dabei. Das ist relativ viel, da 5.000 Leute bei diesen Putzaktionen mitmachen. Das schafft mit der Zeit ein Stück Bewusstsein, das für mehr Sauberkeit in der Stadt sorgt.

Dies vor dem Hintergrund, dass für die Straßenreinigung in Stuttgart jährlich etwa 12 Millionen € ausgegeben wer-

1/8 Dr. Borchers

den. Öffentliche Plätze, Straßen, Parks sauber zu halten, ist eigentlich kein Problem, nur müssen wir Bürger es auch bezahlen. Da stellt sich doch die Frage, ob wir 13 Millionen oder 15 Millionen € dafür ausgeben und dafür das Geld an Schulen oder an Sozialeinrichtungen sparen oder uns sogar noch stärker verschulden wollen.

Wir haben im Übrigen auch in den Schulen sehr konsequent die Schulreinigung reduziert, das können die Schüler auch teilweise selber machen. Ist es denn wirklich richtig, dass wir jeden Nachmittag die Putzkolonnen durch sämtliche Schulräume schicken, weil die Kinder meinen, sie können alles fallen lassen, weil nachmittags alles weggeputzt wird? Die Lehrer haben anfangs das Ganze als eine Zumutung betrachtet. Ich denke aber, das gehört zum pädagogischen Auftrag, das ist ein Stück Lebenspraxis und praktizierter Umweltschutz.

Die Graffiti

Ein weiteres Thema ist die „ästhetische Unsicherheit“ durch Graffiti. Hierbei ist zunächst wichtig, dass illegale Graffiti sofort beseitigt werden, damit „der Künstler“ kein Erfolgserlebnis hat. Dabei muss die Handschrift der Beschädiger identifiziert werden. Und schließlich

sollte die Stadt auch Alternativen anbieten, nämlich Flächen, wo sich die jungen Leute mit ihren Graffiti austoben können. Künstlerische Freiheit ist in Ordnung, aber eben nur an bestimmten Orten und nicht überall.

Dies haben wir mit der Einrichtung einer „hall of fame“

getan. Unter einem Brückenbauwerk (König-Karls-Brücke) im Stadtbezirk Bad Cannstatt bieten wir den Sprayern eine Fläche von insgesamt 250 Quadratmetern an, wo sie ihren künstlerischen Fähigkeiten freien Lauf lassen können.

Vor dem Hintergrund der Graffiti-Schmierereien habe ich den Vorschlag gemacht, dass die Schüler ihre Schulen und Klassenräume selber gestalten und im Rahmen von Projekttagen anmalen sollen. Die Malerinnung hat zunächst protestiert. Die Stadt hat ihnen aber die Farben und die Pinsel abgekauft und die Fachleute haben die Schüler beraten.

Ich war mir sicher, dass es sich die Jugendlichen zweimal überlegen werden, ob sie die Wand, an der sie zwei Nachmittage gestrichen haben, anschließend verschmutzen und wieder kaputt machen. Denn aus der städtischen Schule wird die eigene Schule, das eigene Klassenzimmer: eine wichtige Bewusstseinsänderung.

Das Erlernen der deutschen Sprache

Ein wesentlicher Aspekt für die Prävention ist die Frage, wie funktioniert Integration in einer Stadt, in der 35 % unserer Schülerinnen und Schüler keinen deutschen Pass haben. Und das mit steigender Tendenz, denn in unseren

Kindergärten sind es bereits 40 %. Die offenen Grenzen werden dazu führen, dass es noch mehr werden.

Werden diese Kinder auch gute Stuttgarterinnen und Stuttgarter, was können sie für unser Gemeinwesen beitragen? Sie haben ihre Fähigkeiten, man muss sie nur wecken und fördern. Das geht nicht erst in der Schule los, sondern schon viel früher, nämlich bei der Frage des sozialen Lernens und des Spracherwerbs.

Mich haben die Ergebnisse der Pisastudie überhaupt nicht überrascht. Das Übergangsverhalten auf weiterführende Schulen hat sich in all den Jahren bei unseren ausländischen Kindern kaum verändert.

Früher hat man meist erst bei Schulbeginn gemerkt, dass viele von ihnen kein oder nur wenig Deutsch können. Man hat ihnen dann ein paar Sonderstunden gegeben, mit viel Aufwand und wenig Ertrag. Weil wir aber alle wissen, dass das Gehirn zu diesem Zeitpunkt schon sehr weit ausgeprägt ist, haben wir begonnen, in unseren Kindertagesstätten die deutsche Sprache auf spielerische Weise zu vermitteln. Das brauchen nicht nur die Nichtdeutschen, sondern oft auch die deutschen Kinder, die nicht selten auch nur ein „Kauderwelsch“ sprechen. Wir beginnen in den Kindertagesstätten, damit die Kinder, wenn sie in die Schule kommen, wenigstens verstehen, was der Lehrer sagt.

Die Sprachfähigkeit ist ohnehin mehr denn je reduziert. Wenn die Kleinen den ganzen Tag vor dem Fernseher sitzen, dann fördert das nicht unbedingt die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit. Das ist an sich ganz logisch, interessanterweise aber viel zu lange ausgeblendet worden.

Über die Kinder erreichen wir auch leichter die Mütter und Väter. Die Stadt bietet auf breiter Front Sprachförderung in Verbindung mit Integrationsförderung an. Die Franzosen nennen das „langue et civilisation“, weil beide – Sprache und Zivilisation – zusammengehören. Es geht nicht nur um die Sprachtechnik,

Anzeigen per Internet aufgeben

www.cb-verlag.de

sondern auch um die Zivilisation, die Alltagskultur mit Umgangsformen, Werten und Spielregeln.

„Bündnis für Erziehung“ an unseren Schulen

Wir alle können täglich in unseren Medien erleben, wie mit dem Thema „Gewalt“ umgegangen wird. Es beginnt mit aggressiver Werbung für Konsumgüter, die die Jugendlichen gerne hätten, aber real keine Möglichkeit haben zu bekommen. Dazu gehört, dass in den Medien Konflikte meist durch Gewaltanwendung gelöst werden. Wenn solche Jugendlichen auch in der Schule gemobbt und an den Rand gedrängt werden, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Gewaltbereitschaft an den Schulen höher ist als früher.

Auch wenn das Thema „Gewalt in den Schulen“ von den Schulleitern eher als Tabuthema behandelt wird, so ist es Teil unseres Schulalltags geworden. Wir haben deshalb zusammen mit der Polizei ein spezielles Programm, ein „Bündnis für Erziehung“, entwickelt. Dazu gehört, das Thema „Gewalt“ im Unterricht offensiv anzusprechen, dazu gehören Theaterstücke, die Konfliktlösungen aufzeigen. Ein interessanter Ansatz erscheint mir auch die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Mediatoren, damit die Jugendlichen ihre Konflikte untereinander besser regeln können.

Angebote zur Konfliktlösung

Es gibt viele Wege, damit Spannungen nicht in Aggression und Gewalt münden. Für mich ist der Sport ein herausragendes Medium für soziale Integration und Aggressionsabbau. Wir haben deshalb in Zusammenarbeit mit Schule, Sportverein und Stadt spezielle Programme entwickelt, damit sich auch schwierige Jugendliche in den Sportvereinen integrieren können.

Die Übungsleiter hätten natürlich am liebsten Aktive, die immer pünktlich sind, immer ihre Fußballstiefel dabei haben, immer ordentlich sind. Aber das sind die Kinder, die aus geordneten Familien kommen; das sind nicht unsere Problemkinder.

Aus den USA haben wir das Projekt „Basketball um Mitternacht“ übernommen. Junge Leute können sich hier bis tief in die Nacht austoben und abreagieren. Spielregeln müssen akzeptiert werden, fair play wird eingeübt.

In Stuttgart leben sehr viele Russland-Deutsche, also Nachkommen von Deutschen, die vor Jahrhunderten ausgewandert sind. Viele von den Jugendlichen können kein Wort Deutsch. Sie kommen mit 12 oder 15 Jahren in eine völlig fremde Umgebung, rotten sich hier zusammen und machen uns nicht selten große Schwierigkeiten.

Ganz konkret erinnere ich mich hier an eine Gruppe, die andauernd in ihrem Wohngebiet randaliert hat, weil die Jugendlichen keine Perspektive gesehen haben. Sie waren isoliert.

Wir haben einfach ihre Rollen ausgetauscht, den jungen Leuten ein paar Euro in die Hand gedrückt, ein Abzeichen gegeben und sie zu Aufpassern für das Wohngebiet gemacht. Und die

Juristische Fachseminare

Fr. 27. Februar 2004

**10 Stunden Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO
an einem Tag!**

Arbeitsrecht aktuell

Klaus Bepler, Richter am BAG, Erfurt
Dr. Ulrich Koch, Vizepräsident des LAG, Rostock
Auswirkungen des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt,
BGBl 2003 I, 3002
Sozialrechtliche Neuerungen beim Arbeitslosengeld
Neue Freibeträge bei Abfindungen
Diskussionsstand zu §§ 305 ff. BGB n.F. (AGB-Kontrolle)
Aktuelle praxisrelevante BAG-Rechtsprechung

**€ 299,- zzgl. USt.; Junganwälte € 249,- zzgl. USt.
(10 Zeitstunden)**

FIT fürs RVG zum 1.7.2004!

**Das neue Regelwerk verstehen und
Gebührenpotentiale ausschöpfen!**

RVG für Anwälte

Do. 26. Februar 2004

Fr. 07. Mai 2004

Sa. 12. Juni 2004

RVG für Kanzleiangestellte

Fr. 11. Juni 2004

€ 179,- zzgl. USt.

**Jeder weitere Teilnehmer aus Ihrer Kanzlei zahlt
nur € 129,- zzgl. USt.!**

Okt. 2004 bis Jan. 2005:

**Kompakt in 6 Unterrichtseinheiten
von Freitag bis Sonntag!**

35. Fachanwaltslehrgang im Arbeitsrecht

35. Fachanwaltslehrgang im Familienrecht

7. Fachanwaltslehrgang im Versicherungsrecht

€ 1.750,- zzgl. USt. für alle Rechtsanwälte

**€ 1.200,- zzgl. USt. für Referendare und Assessoren
einschließlich drei Klausuren, Tagungsunterlagen und
Tagungsgetränke**

Veranstaltungsort:

Ernst-Reuter-Haus

Str. des 17. Juni 112, Berlin-Tiergarten

Juristische Fachseminare

Tel. (0228) 914 08 19 Fax (0228) 21 00 89
info@juristische-fachseminare.de

www.juristische.fachseminare.de www.jetzt-fachanwalt-werden.de

Jugendlichen passen wirklich gut auf, dass nichts passiert; sie haben alles unter Kontrolle.

Andere Jugendliche, die aus Rumänien, Bulgarien oder der Ukraine kommen, wollen nicht Basketball oder Fußball spielen, sondern boxen. Deshalb gibt es in Stuttgart einen Verein der Russland-Deutschen, mit sehr aktiven Ehrenamtlichen. Das große Vorbild der Jungs sind die Klitschko-Brüder. Dabei erlernen sie Spielregeln und werden ansprechbar auf ihre schulische und berufliche Zukunft.

Haus des Jugendrechts

Wenn Jugendliche auf die schiefe Ebene kommen, dann ist es wichtig, dass schnell reagiert wird. Wenn das ganze bürokratische Verfahren durchlaufen wird, bekommt der Jugendliche meist erst nach ein paar Wochen eine Anzeige, und danach passiert lange Zeit erst mal gar nichts. In der Zwischenzeit hat er vielleicht schon wieder ganz andere Dinge ausgefressen. Deshalb ist der alte Satz ganz wichtig: Die Strafe folgt auf dem Fuße.

Wir haben, um das zu realisieren, ein Projekt entwickelt, das „Haus des Jugendrechts“. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Justiz arbeiten ganz eng zusammen und können gemeinsam sehr schnell reagieren.

Der Erfolg: die Rückfallquote wird erheblich reduziert. Wichtig ist uns zum einen der Täter-Opfer-Ausgleich, zum anderen dass dem Jugendlichen klar gemacht wird: Du hast auch eine Chance bei uns, wir bieten dir einen Weg aus der Krise an.

Allerdings muss er diese Chance mit entsprechender Betreuung von Sozialarbeitern dann auch konsequent wahrnehmen. Wirtschaftlich betrachtet erfordert diese schnelle konsequente Reak-

tion nur einen Bruchteil des Aufwands, als wenn ein Jugendlicher nach weiteren Straftaten im Gefängnis landet und Zeit seines Lebens soziale Betreuung braucht.

„STOP“ der häuslichen Gewalt

Als eine Antwort auf Männer, die zu Hause gewalttätig geworden sind, haben wir das Projekt „STOP“ entwickelt. Es geht darum, dass wir nicht mehr die Frauen und die Kinder aus dem Wohnumfeld herausnehmen wollen, um sie in Frauenhäusern und geschützten Wohnungen unterzubringen. Wir wollen vielmehr, dass der aggressive Mann in Polizeigewahrsam kommt und entsprechend sozial betreut wird, mit dem Ziel, dass die Frau und die Kinder in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld bleiben können und dort nicht herausgerissen werden. Der Erfolg gibt uns Recht, denn die Rückfallquote der Männer ist erfreulich gering.

Jährlicher Präventionsbericht

Seit 1998 geben die Polizei und die Stadt jährlich einen gemeinsamen Präventionsbericht heraus. Dabei wird nicht nur Bilanz gezogen, sondern die zentralen und dezentralen Aktivitäten werden beschrieben und transparent gemacht. Jeder kann sehen, was in den einzelnen Stadtbezirken, in jedem Sicherheitsbeirat behandelt, initiiert und beschlossen wurde. Dies ermöglicht ein Voneinander-Lernen und erleichtert es, dass die Netzwerke sich weiter entwickeln. Doch wie messen wir den Erfolg, wie evaluiere ich Sicherheit über die Kriminalitätsstatistik hinaus?

Dazu dienen zum einen die Bürgerumfragen, die wir seit 1995 alle zwei Jahre durchführen. Das Thema „Sicherheit“ hatte damals oberste Priorität; heute sind andere Themen wichtiger geworden, schlicht deshalb, weil wir die subjektive und objektive Sicherheit erheb-

lich verbessern konnten. Auch die Jugendkriminalität ist in Stuttgart im Vergleich zu anderen Städten viel niedriger.

Als Maßstab zur Evaluierung könnte zum Beispiel auch die Zufriedenheit der Bürger in einer Stadt gewertet werden. In einer Umfrage des Magazins „STERN“ vom Frühjahr diesen Jahres sind die Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart am zufriedensten unter allen deutschen Großstädten. Ähnliches gilt für die Lebensqualität; nach einer Analyse der Zeitschrift „Focus“ gilt Stuttgart als die Stadt mit der höchsten Lebensqualität.

Gute Sozialpolitik ist die beste Prävention

Doch ich will mich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Die Sicherheitspartnerschaft, die wir erfolgreich seit einigen Jahren praktizieren, ruht letztlich auf der tradierten Erkenntnis: Eine gute Sozialpolitik ist die beste Prävention. Zu dieser Präventionsarbeit gehört zum Beispiel auch die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In einer Stadt, in der Menschen aus über 170 verschiedenen Nationen leben und wo über 100 Sprachen gesprochen werden, ist es wichtig, mit Bürgerinnen und Bürgern ohne deutschen Pass zu kommunizieren. Deshalb stellen wir vermehrt Sozialarbeiter und Polizeibeamte ein, die einen Migrationshintergrund haben und deshalb mehrsprachig sind. Auch schulen wir Mitarbeiter im Sinne eines interkulturellen Verstehens.

Hinter allen Aktivitäten und Initiativen steht für mich das Leitbild einer europäischen Stadt, ein Leitbild, das sich gerade auch in Innsbruck durch die Jahrhunderte erkennen lässt: die Stadt als Kommune, als Gemeinschaft, in der alle nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Deshalb wird Kriminalität nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn die Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei, Stadtverwaltung, Politik und Bürgerschaft täglich gelebt wird.

**Redaktionsschluss
immer am 20. des Vormonats**

Anforderungen an Anwaltsrechnungen ab 1.1.2004

Dr. Klaus Otto

In Vollzug der sogenannten Rechnungsrichtlinie der EU (2001/115/EG, Amtsblatt der EG 2002 Nr. L 15 S. 24) wird mit Wirkung zum 01.01.2004 die Vorschrift des § 14 UStG über die Ausstellung von Rechnungen geändert. Ein Rechtsanwalt ist künftig verpflichtet, eine Rechnung mit den Pflichtinhalten gemäß § 14 Abs. 4 UStG zu erteilen, wenn er eine Beratung oder sonstige anwaltliche Dienstleistung an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen oder an eine juristische Person erbringt. Bei Beratungen gegenüber Nicht-Unternehmern oder bei Beratungen gegenüber Unternehmern, die nicht deren Unternehmen betreffen, besteht keine umsatzsteuerrechtliche Pflicht zur Erteilung einer Rechnung. Die Rechnung ist aber zivilrechtliche Voraussetzung dafür, dass das Honorar gefordert und eingeklagt werden kann (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BRAGO).

Pflichtinhalte einer Rechnung

Nach § 14 Abs. 4 UStG muss eine Rechnung folgende Angaben enthalten:

- Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Rechtsanwaltes bzw. der Rechtsanwalts-Gesellschaft (BGB-Gesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, GmbH, AG) und den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers
- Die Steuernummer **oder** die vom Bundesamt von Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Das Ausstellungsdatum der Rechnung
- Eine fortlaufende Nummer, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)
- Umfang und Art der sonstigen Leistung
- Zeitpunkt der sonstigen Leistung, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und

nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist

- Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, wenn dieses in der Rechnung angerechnet wird
- Anzuwendender Steuersatz, Bemessungsgrundlage und Steuerbetrag
- Hinweis auf eine Steuerbefreiung, wenn eine solche besteht

Die Art und der Umfang der erbrachten Beratungsleistungen kann sich auch aus datierten Begleitdokumenten ergeben, auf die dann aber in der Rechnung hingewiesen werden muss (§ 31 Abs. 1 UStDV).

Nur dann, wenn die Rechnung des Rechtsanwalts die aufgelisteten Pflichtangaben enthält, ist der Rechnungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Um den Vorsteuerabzug zu ermöglichen, muss der Rechtsanwalt die erbrachten Leistungen in der Rechnung oder in Bezug genommenen Dokumenten so genau beschreiben, dass der Rechnungsempfänger nachweisen kann, dass die Leistungen für sein Unternehmen erbracht worden sind.

Organisationsanforderungen

Die Rechnungen müssen zehn Jahre aufbewahrt werden (§ 14b Abs. 1 UStG), was sich auch schon aus § 147 Abs. 3 AO ergab. Es ist deswegen notwendig, einen Durchschlag der Rechnung auch außerhalb der Handakten in der Finanzbuchhaltung abzuheften, weil die Handakten nach fünf Jahren vernichtet werden können (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO).

Bei einer Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG werden die Durchschläge der Rechnungen in einem alphabetisch geordneten Ordner „offene Posten“ aufbewahrt und nach Zahlung in dem alphabetisch geordneten Ordner

„bezahlte Rechnungen“ abgelegt, sofern nicht die EDV-Finanzbuchhaltung entsprechende Dateien enthält. Bei einer Gewinnermittlung durch Vermögensvergleich nach § 4 Abs. 1 EStG (Bilanzierung) werden in der Finanzbuchhaltung sogenannte Debitorenkonten (Forderungskonten) für jeden Mandanten bzw. für jede Mandantengruppe (alphabetisch) geführt; die Durchschläge der Rechnungen werden dann bei den Belegen zur Finanzbuchhaltung – meist alphabetisch – aufbewahrt.

Künftig muss eine Rechnung auch eine fortlaufende Rechnungsnummer enthalten, damit der Rechnungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Der Rechnungsempfänger muss lediglich darauf bestehen, dass die Rechnung eine Rechnungsnummer enthält. Dass die Nummern fortlaufend vergeben werden, kann er nicht nachweisen.

Diesen Nachweis muss allerdings der Rechtsanwalt führen, was aus Gründen der Praktikabilität dadurch geschieht, dass von jeder Rechnung ein zusätzlicher Durchschlag angefertigt wird, der chronologisch abgelegt wird. Es ist nicht zu beanstanden, wenn bei Sozietäten und/oder bei Beschäftigung von angestellten Rechtsanwälten pro Rechtsanwalt eine eigene Nummernfolge vergeben wird z.B.

04 03 0001
Jahr RA lfd.Nr.

Wird bei der Vergabe fortlaufender Rechnungsnummern eine Nummer übersprungen, kann die Finanzverwaltung daraus schließen, dass eine ausgestellte Rechnung nach Barzahlung vernichtet worden ist. Die Finanzverwaltung wird sich zu Hinzuschätzungen bei den Betriebseinnahmen veranlasst sehen (§ 162 AO). Um dies zu verhindern, sollte der Rechtsanwalt die Gründe festhalten, warum eine Rechnungsnummer nicht in der Finanzbuchhaltung erscheint. Es sollten auch Rechnungen

mit Rechnungsnummern aufbewahrt werden, die gestrichen, storniert, verschrieben oder umgeschrieben worden sind.

Ein Umschreiben von Rechnungen ist nicht notwendig, wenn von Anfang an der Auftraggeber der anwaltschaftlichen Dienstleistung festgelegt wird und die Dienstleistung nach Art und Umfang richtig beschrieben wird. Eine Umschreibung auf Dritte oder eine unrichtige Darstellung der Dienstleistung können sehr leicht den Anfangsverdacht für eine strafbare Beihilfe zur Steuerhinterziehung des Rechnungsempfängers begründen. Bestätigt sich der Anfangsverdacht, macht sich der Rechtsanwalt nicht nur strafbar, sondern er haftet nach § 71 AO auch für die vom Rechnungsempfänger verkürzten Steuern.

Abgrenzung der Rechnung von Honorar-Berechnungen

Die Verpflichtung zur Angabe der Steuernummer bzw. der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und zur Angabe einer fortlaufenden Rechnungsnummer gilt nur für die Rechnungen im Sinne von § 14 UStG, die dem Auftraggeber zu erteilen sind oder erteilt werden. Sie gilt nicht für die Berechnung von Anwalts-honoraren in

- der Berechnung eines Verzögerungsschadens gemäß § 280 Abs. 2 BGB gegenüber dem Anspruchsgegner des eigenen Mandanten
- in Kostenfestsetzungsanträgen gemäß § 104 ZPO
- in Kostenfestsetzungsanträgen gemäß § 19 BRAGO

- in Abrechnungen im Rahmen der Prozesskostenhilfe
- in Kostenberechnungen gegenüber der Rechtsschutzversicherung des Mandanten oder der Berufshaftpflichtversicherung des Anspruchsgegners
- in Kostenberechnungen gegenüber Dritten, die sich schuldrechtlich an der Begleichung der Anwaltshonorare beteiligt haben

Für alle vorgenannten Berechnungen **dürfen keine** fortlaufenden Rechnungsnummern vergeben werden. Schriftstücke über versehentlich vergebene Rechnungsnummern sind aufzubewahren und zu erläutern, warum keine Rechnung nach § 14 UStG vorliegt.

Werden von einem Mandanten lediglich Gerichtskosten angefordert, geht es nicht um das Entgelt für eine anwaltliche Dienstleistung, sondern um die Berechnung durchlaufender Posten. Eine fortlaufende Rechnungsnummer darf nicht vergeben werden.

Eine fortlaufende Rechnungsnummer ist nicht mit der Mandantenummer (Kundenummer) zu verwechseln, die unter Umständen zur Identifikation des Debitorenkontos in der Finanzbuchhaltung vergeben wird.



Ergänzungen zum Beitrag Anforderungen an Anwaltsrechnungen ab 1.1.2004

1. Das gesetzliche Gebot zur fortlaufenden Nummerierung von Honorarrechnungen bezieht sich nur auf Honorar-

rechnungen, die an Unternehmer adressiert werden, in welchen Leistungen berechnet werden, die für deren Unternehmen angefallen sind. Dabei ist die fortlaufende Nummerierung Voraussetzung für den Vorsteuerabzug des Mandanten. Dieses Gebot, gegenüber Unternehmern Rechnungsnummern zu vergeben, verbietet nicht die Vergabe von Rechnungsnummern gegenüber Nichtunternehmern.

Es wird empfohlen, **sämtliche** Honorarrechnungen mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen, auch soweit die Honorarrechnungen an Mandanten gerichtet werden, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Diese Empfehlung beruht auch auf praktischen Erwägungen, da es schwierig sein dürfte, bei EDV-gestützten Buchhaltungen einerseits Rechnungen mit fortlaufender Nummer zu erteilen und andererseits Rechnungen ohne fortlaufende Nummer.

Zudem steht zu befürchten, dass ein Betriebsprüfer misstrauisch reagiert, wenn Honorare ohne Rechnungen bzw. ohne Rechnungen mit fortlaufender Nummer vereinnahmt werden. Dabei müssen bei mehreren Rechtsanwälten nicht getrennt fortlaufende Rechnungsnummern vergeben werden, obwohl diese Differenzierung erlaubt ist.

2. Man muss zwischen Honorarrechnungen im umsatzsteuerrechtlichen Sinne einerseits und zwischen Berechnungen über angefallene Honorare andererseits unterscheiden. Honorarrechnungen im umsatzsteuerrechtlichen Sinne sind solche Rechnungen, in denen der Rechtsanwalt gegenüber seinem Auftraggeber die erbrachten Leistungen abrechnet. Es wird insoweit auf die Neufassung von § 14 Abs. 4 UStG verwiesen.

Es ist rechtlich eindeutig, dass eine Rechnung im Sinne von § 14 Abs. 4 UStG nicht vorliegt, wenn die Leistung der Rechtsschutzversicherung in Rechnung gestellt wird. Rechnungsempfänger ist der Auftragge-

*Werden auch Sie Mitglied im
Berliner Anwaltsverein e.V. !!*

Nähere Informationen unter Telefon (030) 251 38 46

ber, dem gegenüber auch die anwaltliche Leistung erbracht wurde, d.h. der Mandant.

Insoweit wird empfohlen, eine mit einer Rechnungsnummer versehene Rechnung an den Mandanten auszustellen. Im Falle eines vorsteuerabzugsberechtigten Mandanten wird die Rechtsschutzversicherung unter Übersendung dieser Rechnung aufgefordert, den Nettobetrag zu begleichen, während der Mandant unter Vorlage der Rechnung aufgefordert wird, den Steuerbetrag zu zahlen. Wenn der Mandant nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird die Rechtsschutzversicherung unter Übersendung der Rechnung aufgefordert, den vollen Betrag zu zahlen, während der Mandant die Rechnung nur zur Information übersandt bekommen kann.

Entsprechend ist auch bei einer Eigenbeteiligung des Mandanten vorzugehen.

Parallel ist der Fall der Abrechnung gegenüber einer Kfz-Haftpflichtversicherung zu behandeln. Auch hier liegt keine Rechnung im umsatzsteuerrechtlichen Sinne vor. Es sollte eine Rechnung auf den Mandanten ausgestellt und mit einer fortlaufenden Rechnungsnummer versehen werden. Diese kann dann, genau wie bei der Rechtsschutzversicherung, abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung des Mandanten zum Ausgleich gestellt werden.

Auslagen können zusammen mit dem Vorschuss in Rechnung gestellt werden, obwohl es sich bei der Auslagenberechnung nicht um eine Rechnung im Sinne von § 14 UStG handelt. Es ist jedoch nicht zu beanstanden, wenn eine Rechnung außer den Pflichtangaben noch andere Elemente enthält.

Grundsätzlich bleibt es zwar jedem Rechtsanwalt unbenommen, in seiner gesamten Korrespondenz oder sonstigen Berechnungen von Honorar, fortlaufende Nummern zu verwenden. Dabei sollte er jedoch be-

achten, dass das Gebot fortlaufender Nummern auf Honorarrechnungen nicht mehr erfüllt ist, wenn Teile dieser fortlaufenden Nummern für andere Korrespondenz verwendet werden.

3. Der Vorsteuerabzug hängt davon ab, dass in der Honorarrechnung entweder die Steuer-Nummer oder die Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer erscheint.

Rechtsanwälte, die sich eine Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer zuteilen ließen, sollten allein diese angeben. Diese Empfehlung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Gefahr besteht, dass unter Angabe einer Steuer-Nummer durch Unbefugte Details beim Finanzamt in Erfahrung gebracht werden könnten.

4. Der Zeitpunkt der anwaltlichen Leistung muss zumindest mit einem Zeitraum bezeichnet werden (z.B.: „Rechtsberatung im Jahr 2003“, „Vertretung in dem Rechtsstreit... von Juni 2002 bis März 2003“, „Honorar für den Rechtsstreit....“). Entscheidend ist die Identifizierbarkeit der Leistung und die Möglichkeit des Mandanten, der Unternehmer ist, anhand der Rechnung nachzuweisen, dass die anwaltliche Leistung für sein Unternehmen erbracht wurde.

5. Ein Rechtsanwalt ist nicht verpflichtet, die Durchschläge der Honorarrechnungen alphabetisch abzulegen. Zu empfehlen ist die Ablage in numerischer Reihenfolge, um einem Betriebsprüfer nachzuweisen zu können, dass Honorarrechnungen mit fortlaufenden Rechnungs-Nummern erteilt worden sind.

6. In einer Übergangszeit von einem halben Jahr, d.h. bis zum 30.06.2004, wird die Vorsteuerabzugsberechtigung nicht davon abhängig gemacht, dass auf den Honorarrechnungen eine fortlaufende Nummer erscheint.

Stand: 12.01.2004

RA Dr. Klaus Otto ist Mitglied des Ausschusses Steuerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer

**Globus-
Druck**

Telefon
(030) 614 20 17

schnell • preiswert • gut

Briefbogen

Brandenburgs Strafverteidiger organisieren sich

Brandenburgs Strafverteidiger haben sich in der neu gegründeten Brandenburgischen Strafverteidigervereinigung zusammengeschlossen. Nach den Worten der neu gewählten Vorsitzenden, Rechtsanwältin Dr. Heide Sandkuhl, geht es mit der Initiative darum, durch verstärkte Zusammenarbeit und gemeinsame berufliche Fortbildung „eine freie, unabhängige und verantwortungsvolle Strafverteidigung im Land“ zu sichern. Mit dieser Zielsetzung will die Vereinigung das Augenmerk von Gesetzgeber, Strafverfolgung und -vollzug auf die derzeitige Situation der Strafrechtspflege im Lande richten. Sitz des Vereins ist Potsdam. Mitglieder des Vereins können Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und andere zur Strafverteidigung zugelassenen Juristen werden.

Vorsitz:

Dr. Heide Sandkuhl
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Ludwig-Richter-Straße 1
14467 Potsdam
Tel.: 0331/200 63 0
Fax: 0331/200 63 15

Vorstand:

Dr. Heide Sandkuhl (Vorsitzende)
Sven Horn (stellv. Vorsitzender)
Jens Kroll (Schatzmeister)
Nikolai Venn (Schriftführer)
Elke Beyer
Svenja Gamm
Jens Däumel

(Pressemitteilung)

DATEV-Vertreter-Wahl 2004 – OFD Bezirk Berlin

Der Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg schlägt folgende Kandidaten vor:

Für den OFD-Bezirk Berlin sind 11 Personen als Vertreter und 3 Personen als Ersatzvertreter zu wählen. Für die Nominierung schlagen wir Ihnen die folgenden 14 Personen vor.

Gause, Andreas
Steuerberater RA Notar

Gensch, Reinhard*
Steuerberater

Großkreutz, Marlene
Steuerberaterin VBP RB

Hahn, Peter A.*
Dipl.-Kfm. Dipl.-Fw., Steuerberater

Halfar, Gabriele*
Dipl.-Bw., Steuerberaterin

Dr. Kamps, Heinz-Willi
Rechtsanwalt

Kneffel, Hannelore*
Steuerberaterin VBP

Nitschke, Waldeck
Dipl.oec., Steuerberater

Petsch, Jürgen
Rechtsanwalt FAFStR VBP

Schulz, Otto
Dipl.-Bw., WP Steuerberater RB

Sevecke, Petra
Steuerberaterin

Dr. Stalf, Jörg
Dipl.-Kfm., Steuerberater WP

Storberg, Sabine*
Steuerberaterin

Werner, Hannelore*
Dipl.-Bw., Steuerberaterin WP

Zemann-Zipser, Ute
Steuerberaterin

* Diese Personen sind in der jetzigen Amtszeit bereits DATEV-Vertreter.

(Mitteilung des Steuerberaterverbandes)

Arbeitskreis Anwältinnen im DAV:

Anwältinnen machen Karriere und fordern Initiativen für Kinderbetreuung

Bericht zum Ersten Deutschen Lernkongress für Anwältinnen
„Karriere, Kohle, Kompetenz“

Dr. Astrid Auer – Reinsdorff

Die nachfolgenden Feststellungen zu der Situation der Anwältinnen in der Studie „Der Einstieg in den Anwaltsberuf“ von Professor Dr. Christoph Hommerich haben den Deutschen Anwaltverein veranlasst, besonders initiativ zu werden für rund 30 % seiner Mitglieder mit dem Arbeitskreis Anwältinnen im DAV:

- „Im Vergleich zu Männern üben Frauen den Anwaltsberuf in der Berufseinstiegsphase deutlich seltener als selbständige Tätigkeit aus.“
- „Junge Rechtsanwältinnen sind dementsprechend überdurchschnittlich häufig als angestellte Anwältinnen in Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften tätig.“
- „Weit unterdurchschnittlich werden Frauen als Partnerinnen in etablierte Sozietäten aufgenommen.“
- „Unabhängig von fachlicher Qualifikation und Arbeitszeit erzielen angestellte Rechtsanwältinnen und freie Mitarbeiterinnen deutlich geringere Einkommen als ihre männlichen Kollegen.“

Der Arbeitskreis hat mit einem Email-Rundschreiben an rund 10.000 Anwältinnen bundesweit zunächst ermittelt, welche Fragen, Probleme und Anforderungen an eine Unterstützung gestellt werden¹. Mit der Zielsetzung der Förderung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen insbesondere vor dem Hintergrund der familiären Situation hat der Arbeitskreis Kontakt aufgenommen zu anderen Frauenberufsverbänden, der DeutschenAnwaltAkademie zur Berücksichtigung von Kinderbetreuungsangeboten bei Seminarveranstaltungen und den Ersten Deutschen Lernkongress für

Anwältinnen unter dem Titel „Karriere, Kohle, Kompetenz“ des Hamburgischen Anwaltvereins unterstützt sowie ein Email-Netzwerk unter interessierten Kolleginnen eingerichtet.

Die Geschäftsführerin des Hamburgischen Anwaltvereins Svenja Spranger² hatte zu den drei K's der Anwältinnen – Karriere, Kohle, Kompetenz – erstmals eine Fortbildungsveranstaltung nur für Anwältinnen organisiert. Den Hauptreferentinnen oder besser Akteurinnen, der auf die Beratung der Anwaltschaft spezialisierten Trainerin Johanna Busmann³ und der Inhaberin der ersten Fachanwaltschaftszusatzqualifikation Strafrecht in Schleswig-Holstein sowie erfolgreiche

Strafverteidigerin Annette Marbeth-Kubicki⁴ gelang es durchweg die Fallstricke und Lösungsansätze im Alltag einer Anwältinnenkarriere anschaulich darzustellen. Das Publikum dankte die gute didaktische Aufarbeitung mit gespannter Aufmerksamkeit und reger Beteiligung. Die Teilnehmerinnen nutzen die Pausen für Netzwerken, Gedanken- und Erfahrungsaustausch und nahmen einen kompakten Überblick darüber mit, wie sie ihre Karriere selbst fördern und einfordern.

Weitere Veranstaltungen sind für München am 26./27. März 2004, Frankfurt/Main und Stuttgart im Herbst 2004 geplant. Im Anwaltsblatt finden Sie in der Rubrik „Aus der Arbeit des DAV“ monatlich Beiträge aus dem Arbeitskreis.

Die Aufgaben des Arbeitskreises Anwältinnen im DAV sind in gut einem Jahr der Zusammenarbeit derart gewachsen und auf positive Resonanz gestoßen, dass der DAV einen Aufruf zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Anwältinnen im DAV“ zum Deutschen An-

SURENO

SERVICEUNTERNEHMEN FÜR RECHTSANWÄLTE
UND JURISTISCHE INSTITUTIONEN

- ◆ Unterstützung Ihrer Kanzlei in allen Fachbereichen
– intern/extern – auch am Wochenende –
- ◆ Betreuung/Unterstützung Geschäftsstellen jur. Institutionen
- ◆ weitere Infos unter: www.sureno.de

Kerstin Ahrens

Tel.: 030-347 81 270

Mobil: 0177-344 61 11

in Kooperation mit



ReNo-Office®

Der Fachservice für Rechtsanwälte

Wencke Kohn
Mobiltelefon: 0177 / 620 55 63

§ Betreuung Ihrer Kanzlei in allen Bereichen
§ Auch außerhalb regulärer Bürozeiten
§ Vor Ort oder extern

Auf **RR-Micro-Rewendungen** spezialisiert

An den Weiden 19 • 14979 Großbeeren • www.reno-office.com
Telefon 033701 / 59980 • Telefax 033701 / 59 982

waltstag in Hamburg (20.–22. Mai 2004) im Anwaltsblatt Dezember/2003 abgedruckt hat:

„Der Deutsche Anwaltverein fragt nach, ob für eine solche Arbeitsgemeinschaft ein hinreichend breites Interesse bei den Kolleginnen und Kollegen besteht. Deshalb sind alle an der Gründung und Existenz einer solchen Arbeitsgemeinschaft „Anwältinnen“ im Deutschen Anwaltverein Interessierten aufgerufen, ein solches Interesse und gegebenenfalls die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben und Funktionen dem Deutschen Anwaltverein mitzuteilen.“

Weitere Informationen zum Arbeitskreis Anwältinnen im DAV finden Sie unter www.anwaltverein.de oder nehmen Sie Kontakt auf mit Frau Rechtsanwältin Dr. Malaika Ahlers, ahlers@anwaltverein.de; Tel.: 030 - 72 61 52 127; Littenstraße 11 in 10179 Berlin

1 Das Ergebnis sowie der Fragebogen an sich sind unter www.anwaltverein.de verfügbar.

2 www.havev.de

3 www.busmann-training.de

4 www.strafverteidigerin.de

5 AnwBl. 12/2003, S. 35

Tagung der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung in Berlin

Prof. Dr. Joachim Gruber

Vom 9. bis 11.10.2003 feierte die Deutsch-Französische Juristenvereinigung (DFJ) e.V. (www.dfj.org) in Berlin ihr 50jähriges Bestehen. Nachdem der Vorsitzende der DFJ, Ministerialdirektor im BMJ a.D. Dr. Jekewitz Ausführungen zum Tagungsort in Berlin-Mitte vor dem Hintergrund der jüngsten deutschen Geschichte gemacht hatte, skizzierte der Ehrenvorsitzende der Vereinigung, Prof. Dr. Walter Rudolf, die Entwicklung der DFJ vom kleinen Honoratiorenclub zur großen Organisation mit über 1.000 Mitgliedern.

Den Festvortrag vor knapp 200 Zuhörern hielt der Pariser Politologe Alfred Grosser, der in der Begrüßung von Dr. Jekewitz als „Urgestein der deutsch-französischen Verständigung“ bezeichnet wurde. In seinem mit vielen Pointen

gewürzten Vortrag über „Rechtsstaat und Politik in Deutschland und Frankreich“ behandelte Prof. Grosser die deutsch-französischen Beziehungen und analysierte den derzeitigen Zustand der Gesellschaft sowohl in Deutschland als auch in Frankreich. Er konstatierte eine Verrohung der Gesellschaft, da Gewalt in den Medien große Resonanz finde. Sprachlich werde die Gewalt oft verschleiert. So werde z.B. vom „Streik der LKW-Fahrer“ gesprochen, was nur dann zutreffend wäre, wenn diese keine Güter befördern, nicht aber, wenn sie – wie oft in Frankreich – Straßenblockaden durchführen und daher andere nötigen. Dem Kopftuch-Urteil des BVerfG steht Grosser ablehnend gegenüber, da er hier einen Widerspruch zum Kruzifix-Urteil sieht, denn in der erstgenannten Entscheidung sei nicht auf die Möglichkeit hingewiesen worden, das Kopftuch zu verbieten, wenn es Eltern oder Schüler stört. Kritisch äußerte sich Grosser zur Praxis, dass erfolglose Manager, die riesige Werte vernichtet haben, hohe Abfindungen bekommen. Wenn Vorgehensweisen, die nach allgemeinem Empfinden moralisch nicht in Ordnung seien, rechtlich nicht sanktioniert würden, schade dies dem Ansehen

des Rechtsstaats. Grosser kam zur Schlussfolgerung, dass Moral die Basis für das politische Europa und auch für dessen Rechtsordnung sein müsse. Nach dem Besuch des Bundeskanzleramts und des Reichstags endete der Tag mit einem Empfang beim französischen Botschafter.

Am nächsten Tag wurden die Ergebnisse des Europäischen Verfassungskonvents erörtert. Sven Höllscheidt (Mitarbeiter von Prof. Meyer, dem Vertreter des Bundestags im Konvent) und Etienne de Poncins (ehemaliger Mitarbeiter im Sekretariat des Konvents) erläuterten die Arbeitsweise des Konvents und den wesentlichen Inhalt des Verfassungsentwurfs. Beide Referenten wiesen auf zahlreiche Ungereimtheiten im Verfassungsentwurf hin, die dem großen Zeitdruck (zumindest bei der Abfassung des Teils II der Verfassung) geschuldet seien. Kritisiert wurde, dass der Aufbau der Verfassung nicht überzeugend sei, da sachlich zusammenhängende Dinge auseinander gerissen wurden. Ferner enthalte der Entwurf neben Doppelungen auch Widersprüche und zahlreiche Begriffe würden uneinheitlich gebraucht. Eine bedeutende positive Neuerung sei, dass das Bürgerbegehren Einzug in die Verfassung gehalten habe.

Nachmittags sprachen Prof. Christian Joerges (Bremen/Florenz) und Prof. Claude Witz (Saarbrücken/Strasbourg) über die Europäisierung des Privatrechts. Beide stellten fest, dass es dazu erst in Ansätzen gekommen sei, nämlich im Bereich des Verbraucherschutzes durch die Umsetzung von EG-Richtlinien. Die Zeit für ein Europäisches Vertragsgesetzbuch sahen beide Referenten noch nicht gekommen. Mit einem Empfang durch die Bundesministerin der Justiz klang der Tag aus. Die Zusammenkunft endete am Samstag mit einer Fahrt nach Potsdam und der Besichtigung des Parks von Sanssouci und seiner Schlösser.

Prof. Dr. Joachim Gruber D.E.A. (Paris I) lehrt am FB Rechtswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau

<p>Hanseverwaltung für Berlin & Brandenburg KG</p>	<p>H V B B</p>
<p>Wir suchen alle Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten, Notaren und Steuerberatern zwecks Genesung von Gymnasialkandidaten im Bereich der Hochschulreifeprüfung</p>	
<p>Milchauer Str. 1 10627 Berlin</p>	<p>Tele 030/78 71 88 87 Fax 030/78 71 83 81</p>

4. Berliner Präventionstag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Am 13.11.2003 fand im Rathaus Schöneberg der nunmehr bereits 4. Berliner Präventionstag statt, zu dem die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, eingeladen hatte.

Grußworte sprachen der Bezirksbürgermeister von Tempelhof-Schöneberg Ekkehard Band sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Harald Wolf, PDS.



Polizeipräsident Dieter Glietsch

Der Vorsitzende der Landeskommission gegen Gewalt eröffnete in Anwesenheit des Polizeipräsidenten von Berlin Dieter Glietsch die Veranstaltung. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hielt den einführenden Vortrag zum Thema „Verantwortung – Vorbild – Prävention“. Anschließend verlieh die Senatorin für Justiz, Frau Karin Schubert, den Berliner Präventionspreis 2003.

Insgesamt sieben Foren konnten besucht werden, die sich mit folgenden Themen beschäftigten:

Prävention und Wirtschaft; Gewalt in der Erziehung, Gewaltprävention: Steigende Erwartungen, sinkende Ressourcen – Wie geht es weiter?; Opfer von Rechtsextremismus und vorurteilsmotivierter Gewalt; Streitschlichtung im Stadtteil – Möglichkeiten, Hemmnisse und Perspektiven; Gewaltpräventives Handeln durch die gezielte Zusammenarbeit von Schule, Polizei und anderen Einrichtungen sowie Rollenspiel statt Gerichtsshow – ein Jugendrechtshaus für Berlin?

An dieser Stelle soll auf das letztgenannte Forum näher eingegangen werden.

Das Forum zum Thema Rollenspiele statt Gerichtsshow – ein Jugendrechtshaus für Berlin? beschäftigte sich mit der Vermittlung von Rechtsbewusstsein durch Justiz und Polizei an Berliner Schulen und vermitteln von Informationen über das „Berliner Rechtskundepaket“ als Baustein eines Jugendrechtshauses.

Unter der Moderation von Oliver Bauer, Schatzmeister des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V., diskutierten der Staatssekretär für Justiz Christoph Flügge sowie Frau Sigrun von Hasseln, Vorsitzende Richterin am Landgericht Cottbus und Initiatorin von Jugendrechtshäusern in Deutschland.

Dabei wurde deutlich, dass Jugendrechtshäuser Einrichtungen sind, die im Rahmen eines offiziellen Gründungsaktes gegründet werden und in denen ehrenamtlich Arbeit mit Jugendlichen geleistet wird. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Vermittlung von Rechtsbewusstsein und Rechtskenntnissen u.a. durch Richter/innen, Staatsanwälte/innen und Rechtsanwälte/innen in Kindergärten, Schulen, Ausbildungsbetrieben und Jugendclubs. Zur Zeit gibt es in Deutschland insgesamt über 20 Jugendrechts-

häuser oder entsprechende Initiativen. Das erste Jugendrechtshaus wurde 1996 in Oldenburg gegründet.

Die Berliner Jugendrechtshausinitiative umfasst ein Modellprojekt, welches nunmehr in Kreuzberg durch den Förderverein Kinder und Jugendprojekte Kreuzberg e.V. umgesetzt wird. Drei Projektwochen konnten bereits mit 8. bzw. 10. Klassen erfolgreich durchgeführt werden. Es mussten sogar aus terminlichen Gründen erste Absagen erteilt werden, weitere Anfragen liegen vor. Der Bezirk Neukölln hat ebenfalls die Einrichtung eines Jugendrechtshauses im Jugendzentrum „Lessinghöhe“ beschlossen. Um das Modellprojekt „Rollenspiel statt Gerichtsshow“ auch in anderen Berliner Bezirken zu etablieren, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu gewinnen und deren Arbeit zu koordinieren, ist die Gründung eines „Jugendrechtshauses Berlin“ erforderlich.

In Zeiten knapper Kassen ist die Idee des Jugendrechtshauses durchaus bestechend: Mit einem Minimum an hauptamtlicher Arbeit wird ein Maximum an ehrenamtlicher Arbeit aktiviert. Aus Gründen der Neutralität wird dabei die Gründung eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins angestrebt. In diesem Fall ist das Jugendrechtshaus selbst dann als eigenständige juristische Person ansprechbar und hat die Möglichkeit, eigene Förderanträge zu stellen und Bußgelder zugewiesen zu bekommen.

Alles in allem war es ein überaus reichhaltig und qualitativ hoch besetzter 4. Berliner Präventionstag, der für den Unterzeichnenden insbesondere dadurch bestach, dass Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Politiker, ehrenamtliche Engagierte, Lehrer und Schüler miteinander ins Gespräch kamen und somit ganz verschiedene Sichtweisen und Einsichten diskutieren konnten.

*RA Mirko Röder
Hauptgeschäftsführer BAV*

9. Berliner Steuergespräch: Besteuerungsneutralität

von Berthold Welling und Dr. Andreas Richter¹

Nicht zuletzt durch den Vermögensteuerbeschluss des BVerfG (BVerGE 93, S. 121 ff.) ist die allgemeine Diskussion über die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Besteuerung in Deutschland intensiver geworden. Welche Grenzen und welche Grundsätze der Besteuerung werden durch das Grundgesetz aufgestellt?

Das 9. Berliner Steuergespräch am 24.11.2003 hat sich des Themas der „Besteuerungsneutralität“ angenommen und ist der Frage nachgegangen, welche Aspekte zu berücksichtigen und welche verfassungsrechtlichen Anforderungen zu beachten sind.

1. Besteuerungsneutralität und Verfassungsrecht

Prof. Dr. Lerke Osterloh, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, sprach einleitend über die Verbindungslinien zwischen Besteuerungsneutralität und Verfassungsrecht. Zu unterscheiden sei zwischen rechtspolitischen Forderungen und verfassungsrechtlichen Geboten. Die Besteuerungsneutralität habe im Umsatzsteuerrecht eine gewisse Bedeutung erlangt. Hier sei das Leitbild der Wettbewerbsneutralität Auslegungsmaxime, nicht jedoch ein Verfassungsgebot. Der Gesetzgeber habe einen weitgehenden Gestaltungsspielraum. Die Wettbewerbsneutralität im Bereich der Umsatzsteuer leite sich jedoch – auch nach der neueren Rechtsprechung des BVerfG – nicht unmittelbar aus dem Verfassungsrecht ab, sondern sei Ausfluss der Belastungsgrundsatzentscheidung des Gesetzgebers. Im Folgenden beleuchtete Osterloh die Besteuerungsneutralität als ökonomisches Postulat. Das Modell der Pauschalbesteuerung, insbesondere in Form der Kopfsteuer, müsse das Ideal einer neutralen Steuer sein, lege man den – in der modernen Diskussion favorisierten – Maßstab der Allokationseffizienz an. Hier ergebe sich offenkundig das Problem der mangelnden Verteilungsge-

rechtigkeit. Kern des modernen Neutralitätspostulats sei es, unternehmerische Entscheidungen in Bezug auf Investition, Finanzierung und Produktion nicht zu verzerren; dieses Ziel sei aber nirgends erreicht. In einem dritten Schritt erläuterte Osterloh die verfassungsrechtliche Bedeutung der Besteuerungsneutralität und hob hervor, vor dem Hintergrund der Grundrechte sei die Belastungs- und Beschränkungswirkung der Steuer maßgeblich. Freiheits- und Gleichheitsrechte des Grundgesetzes bildeten den Maßstab für neutrale Steuern; die Besteuerungsneutralität sei kein eigenständiges Prinzip. Für den Steuergesetzgeber gebe es das verfassungsrechtliche Gebot der Folgerichtigkeit und der Entscheidungsklarheit. Fehlende Entscheidungsneutralität könne zwar ein Indiz für eine Grundrechtsbeeinträchtigung sein. Verfassungsrechtlich gefordert sei jedoch nur ein Mindestmaß an Rationalität der gesetzgeberischen Belastungsentscheidung, nicht ein Höchstmaß an Entscheidungsneutralität. Besteuerungsneutralität sei letztlich ein weicher Leitbegriff.

2. Das Neutralitätsgebot aus Sicht der Wirtschaft

Nachfolgend behandelte **Rechtsanwalt Alfons Kühn** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) das Thema der Rechtsformneutralität des Steuerrechts aus Sicht der Unternehmen. Kühn berichtete, dass mangelnde Rechtsformneutralität überwiegend von Einzelunternehmen und Personengesellschaften beklagt werde. Die gefühlte Belastung sei meist höher als die tatsächliche. Wegen des Problems der verdeckten Gewinnausschüttung seien Personenunternehmen bei der Frage der Gewinnverwendung und Entnahmemöglichkeit deutlich flexibler als eine Kapitalgesellschaft. Die Wahl der GmbH erfolge nicht aus steuerlichen Gründen, sondern zur Beschränkung des Haftungsrisikos.

Kühn betonte, es gebe Bereiche, in denen Handlungsbedarf bestehe. Eine Personengesellschaft, die Gewinn für Investitionen anspare, könne davon nur weniger als 50% zurücklegen; eine Kapitalgesellschaft könne dagegen etwa 60% ansparen. Im Bereich der Altersversorgung müsse der mittelständische Unternehmer seine Pensionsrückstellungen als Gewinn versteuern und erhalte die Auszahlungen in der Versorgungsphase steuerfrei. Der Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH praktiziere hingegen die nachgelagerte Besteuerung, die Rückstellungen seien steuerwirksam. Im Bereich der Unternehmensnachfolge profitierten sowohl Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen durch die Sonderregelungen in §§ 13a, 19a ErbStG. Der Vorteil der Personenunternehmung bestehe aber in der Bewertung, da bei der GmbH der Geschäftswert, bei Personengesellschaften aber die Bilanzwerte angesetzt würden. Die Steuerbilanz einer Personengesellschaft sei leichter zu gestalten ist als die einer Kapitalgesellschaft. Kühn plädierte dafür, die unterschiedliche Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften zu erhalten. Die Unterschiede in der Besteuerung seien Bestandteil der Steuerrechtskultur.

3. Diskussion

In der anschließenden Diskussion äußerte **Rechtsanwalt Prof. Dr. Wilhelm Haarmann**, er sei ebenfalls der Ansicht, dass es keinen Verfassungsgrundsatz der Rechtsformneutralität gebe. Es gebe aber auch kein verfassungsrechtliches Gebot der steuerlichen Differenzierung. In rechtstatsächlicher Hinsicht zeige sich, dass die Rechtsgestaltung Ein-Mann-GmbHs und Publikumpersonengesellschaften produziere, die fehlende Rechtsformneutralität zwingen zu Rechtsverformungen. Im

¹ Herr Berthold Welling ist Rechtsanwalt und in der Steuerabteilung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie tätig; Herr Dr. Andreas Richter ist Rechtsanwalt in der Kanzlei P+P Pöllath + Partner, Berlin. Beide sind Geschäftsführer des Berliner Steuergespräche e.V.

Steuerwettbewerb der Staaten sei ein günstiger Körperschaftsteuersatz auf thesaurierte Gewinne nötig. Hauptproblem bei einer Reform sei die Anpassung der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen. **Rechtsanwalt Dr. Hans Lethaus** warf die Frage auf, wann die „weiche Grenze“ der Besteuerungsneutralität, deren verfassungsrechtlicher Gehalt sich aus Art. 3, 9 und 14 GG ergebe, überschritten sei. Thesaurierte Gewinne seien im Fall einer Personengesellschaft um 11 Prozentpunkte höher belastet als bei Kapitalgesellschaften. Ein Problem ergebe sich vor allem bei Einlagen oder Entnahmen. Auch bei der Bewertung träten wegen des Ertragswertverfahrens Schwierigkeiten auf; die GmbH werde im Ergebnis steuerlich zu hoch bewertet, habe aber größere Möglichkeiten der Konsolidierung von Gewinnen. **Professor Dr. Theodor Siegel**, Direktor des Instituts für Rechnungsweisen und Wirtschaftsprüfung der Hum-

boldt-Universität zu Berlin, stellte fest, Rechtsformneutralität sei eine vernünftige ökonomische Position. Während die Entscheidungsneutralität eine Frage der Allokationseffizienz sei, sei die Rechtsformneutralität eine Frage der gleichmäßigen Besteuerung. Maßgeblich müsse stets das Ergebnis der wirtschaftlichen Betätigung, der Gewinn sein. Dabei sei das Rechtskleid der Unternehmung nicht erheblich.

MinDirig Gert Müller-Gatermann, Leiter der Unterabteilung Steuerpolitik im Bundesministerium der Finanzen, äußerte, es könne dahinstehen, ob Rechtsformneutralität verfassungsrechtlich geboten sei. Belastungs- und Rechtsformneutralität sei aber eine politische Notwendigkeit. Problematisch gestalte sich indes die Umsetzung. Die Einführung des Transparenzprinzips könne bei großen Publikums-Kapitalgesellschaften, etwa börsennotierten Aktiengesellschaften, nicht funktionieren.

Vorzugswürdig sei daher die Anwendung des Trennungsprinzips für alle Unternehmen, ein einheitliches Körperschaftsteuersystem unter Eingliederung der jetzigen Gewerbesteuer.

4. Das nächste Berliner Steuergespräch

Nachdem der Bundesrat der Gesetzesvorlage eines Investmentmodernisierungsgesetzes am 28. November 2003 zugestimmt hat, steht einer Novellierung des Fondssektors in Deutschland kein Hindernis mehr im Weg. Erstmals wird es für in- und ausländische Fonds einheitliche Regelungen zur Besteuerung und zur Gestaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze geben. Daneben wird deutschen Fondsgesellschaften nunmehr auch die verstärkte Nutzung von Finanzinnovationen erlaubt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Internetadresse www.berlinersteuer-gespraech.de.

DAV-Depesche

Aus der Pressearbeit des Deutschen Anwaltvereins:

DAV-Kampagne erfolgreich: Keine Gewerbesteuer für Anwälte

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßt die Einigung im Vermittlungsausschuss, die Gewerbesteuer nicht auf die Freien Berufe auszudehnen. „Die Politik hat erkannt, dass die Finanzprobleme der Kommunen nicht durch ein Sonderopfer der Anwaltschaft gelöst werden können“, sagte Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, am 15.12.2003.

Der DAV hatte in den vergangenen Monaten immer wieder die Einführung der Gemeindefinanzsteuer abgelehnt. Der DAV-Präsident hatte sich im Sommer an den Bundeskanzler, Bundesminister, die Ministerpräsidenten der Länder, Landesminister und Senatoren sowie die Parteivorsitzenden und an viele Abgeordnete gewandt. Er hatte erläutert, dass Rechtsanwälte Gewerbetreibenden nicht gleichzustellen seien.

Der Druck war noch erhöht worden. Unzählige Anwältinnen und Anwälte waren dem Aufruf des DAV gefolgt, dem Bundeskanzler, den im Bundestag vertretenen Parteien, den Landesregierungen und den Wahlkreisabgeordneten ihre Sorgen mitzuteilen. Im November hatte der DAV-Präsident noch einmal alle Politiker angeschrieben, die sich gegen eine Ausweitung der Gewerbesteuer ausgesprochen hatten. „Es freut mich, dass diese Politiker zu ihrem Wort gestanden haben“, so Rechtsanwalt Hartmut Kilger.

www.arge-inso.de – ARGE Insolvenzrecht und Sanierung nun online

Seit Anfang Dezember 2003 präsentiert sich die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein mit einer frisch gestylten Homepage ihren knapp 670 Mitgliedern und dem mit Insolvenzrecht befassten Publikum unter <http://www.arge-inso.de/>

Saab Kooperationsabkommen noch bis 28.02.2004

Das mit der Firma Saab geschlossene Kooperationsabkommen, das den Mitgliedern im Deutschen Anwaltverein einen um 15 % ermäßigten Bezug von Saab-Neufahrzeugen bietet, läuft nur noch bis zum 28.02.2004. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die noch in den Genuss der Vereinbarung zwischen Saab-Deutschland und dem DAV kommen möchten, können die Bezugschein, die zum ermäßigten Bezug von Saabfahrzeugen berechtigen noch bis zum Stichtag beim Deutschen Anwaltverein, Sekretariat Frau Allmendinger, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Telefon 030-726152-135, Fax 030-726152-194 anfordern.

Auftakt – Neujahrsempfang des DAV

Der DAV hatte am 07. Januar 2004 zu seinem Neujahrsempfang ins DAV-Haus eingeladen. Der Einladung folgten neben der Ministerin der Justiz, Brigitte Zypries, der Bürgermeisterin und Sena-

torin für Justiz, Karin Schubert, dem Staatssekretär des BMJ, Dr. Hansjörg Geiger, zahlreiche Vertreter des Rechtsausschusses, des Deutschen Bundestages, des Berliner Abgeordnetenhauses, der Bundesländer, des Bundesrates, der Justiz und der befreundeten Verbände. Der Präsident, Hartmut Kilger, gab in seiner Ansprache einen kurzen Rückblick und einen Ausblick. Auch wenn die Verabschiedung des RVG nun unmittelbar bevorstehe, gäbe es für die Anwaltschaft nach wie vor noch viel zu tun und drängende Probleme. Er erläuterte insbesondere die Stellung des Rechtsanwalts als „Anwalt“ von Interessen in einem Rechtsstaat. Diese besondere Stellung und Aufgabe für die Anwaltschaft dürfe bei den anstehenden Diskussionen um die Neuschaffung eines Rechtsberatungsgesetzes nicht außer Acht bleiben. In dem Grußwort nahm Frau Zypries diesen Punkt auf. Man freue sich auf den Vorschlag des DAV zum Rechtsberatungsgesetz und die Diskussion mit der Anwaltschaft. Sie versicherte, dass man hier intensive Gespräche mit dem DAV führen wird. Gerne nahmen die Teilnehmer beim Auftakt die Gelegenheit zum intensiven Meinungsaustausch wahr.

Neue Regelung zur Rechnungsstellung für die Anwaltschaft

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz (StÄndG) 2003 wurden auch Änderungen im Umsatzsteuergesetz (UStG) respektive der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung vorgenommen, die unmittelbare Auswirkung für die Rechnungsstellung durch die Anwaltschaft beinhaltet. Von den Anwälten zu beachten ist hier, dass zukünftige Rechnungen, die den neuen Anforderungen nicht genügen, nicht mehr zum Abzug der Vorsteuer berechtigen. Welche Angaben auf der Rechnung verpflichtend zu machen sind, sowie Einzelheiten der Regelung finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.anwaltverein.de/01/ustg/UStG.rtf>

KLARA.
SCHULE FÜR JOURNALISMUS UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GMBH BERLIN
ehemals Heed-Nannen-Schule Berlin

Das Seminar für kurze Prozesse

Gutes Deutsch für Juristen

Vom Schwulst zur klaren Formulierung

Seminarleiter: Rechtsanwalt Michael Schmuck

Nächster Seminartermin: 24. bis 25. Oktober 2003 in Berlin
Tel. 030 / 797427-0, Fax 030 / 797427-22
E-Mail: info@KlaraBerlin.de • Seminarübersicht: www.KlaraBerlin.de

BAVintern

Neuer Stellvertreter der Vorsitzenden im BAV

RA Uwe Freyschmidt einstimmig gewählt

Am 23. Dezember 2003 wählte der Vorstand des Berliner Anwaltsvereins gemäß § 7 Abs. 8 der Satzung Herrn RA Uwe Freyschmidt einstimmig zum Stellvertreter des neuen Vorsitzenden des BAV, Herrn RAuN Ulrich Schellenberg.



Uwe Freyschmidt wurde 1962 in Berlin geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und Amerikanistik in Berlin war er zunächst für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. 1993 zur Anwaltschaft zugelassen, ist er seit 1998 Fachanwalt für Strafrecht. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Wirtschaftsstrafrecht sowie im Verkehrs- und Arztstrafrecht.

Freyschmidt ist seit 1998 Mitglied des Vorstandes des Berliner Anwaltsvereins und dort unter anderem zuständig für alle strafrechtlichen Belange und die Pflege der umfangreichen Auslandskontakte des BAV.

Insbesondere setzt er sich für die Interessen der als Strafverteidiger tätigen Kolleginnen und Kollegen ein.

Der Vorstand wünscht dem Kollegen

Freyschmidt viel Erfolg und das notwendige Quentchen Glück bei der Erfüllung seiner neuen Aufgaben.

Der Vorstand des Berliner Anwaltsvereins

Schuldnerberatungsstelle des BAV nimmt Arbeit auf

Erster Beratungstermin am 23. Januar 2004 durchgeführt

Nachdem der Berliner Anwaltsverein in der Dezember-Ausgabe des Berliner Anwaltsblattes die Einrichtung einer Schuldnerberatungsstelle für insolvente oder mit Insolvenz bedrohte Kolleginnen und Kollegen angekündigt und zur Unterstützung durch Berliner Kollegen aufgerufen hatte, hat die Beratungsstelle am 23. Januar diesen Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen. Ein Erfahrungsbericht über das erste Beratungsgespräch, das durch den Kollegen Markus Milde durchgeführt wurde, ist nachfolgend abgedruckt.

Rund ein Dutzend Berater aus der Kollegenschaft

Vorangegangen war dem ersten Beratungsgespräch eine Gesprächsrunde der Kolleginnen und Kollegen, die sich bis dato zur unentgeltlichen Mithilfe bereit erklärt hatten. An der Runde nahm neben Herrn RAuN Ulrich Schellenberg, Vorsitzender des BAV, auch Herr RAuN Kay-Thomas Pohl, Präsident der

Schuldnerberatungsstelle des BAV

Zeit:

Immer Freitags, 15.00 bis 17.00 Uhr, beginnend ab dem 23. Januar 2004

Ort:

Geschäftsstelle des BAV, Littenstrasse 11, 10179 Berlin

Anmeldung:

wird schriftlich erbeten beim BAV unter Fax 030/251-3263 oder per E-Mail an mail@berliner.anwaltsverein.de, ab Januar 2004 steht ein entsprechendes Formular beim Verein bereit.

Rechtsanwaltskammer Berlin, teil. Alle angehenden Beraterinnen und Berater zeigten sich außerordentlich motiviert, den BAV bei seiner Beratungsstelle und damit den betroffenen Berliner Anwälten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Vertraulichkeit oberstes Gebot der Beratung

Als das wohl wichtigste Ergebnis der Gesprächsrunde lässt sich festhalten, dass die Vertraulichkeit der dem Berater gegenüber gemachten Angaben absoluten Vorrang hat. Um diese Maxime der Schuldnerberatungsstelle konsequent mit Leben zu erfüllen, einigte sich die Gesprächsrunde darauf, dass selbst der BAV keine Kenntnis von den dargelegten Sachverhalten erhält. Das Gespräch mit den fachkundigen Beratern hat wei-

KLARA.
SCHULE FÜR JOURNALISMUS UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GMBH BERLIN

Das Seminar für Büroleiter/innen und ReNos

Mandanten-Rundschreiben
effektiv, werbewirksam und preiswert erstellen

Nächster Seminartermin: 25. bis 26. Juni 2004 in Berlin • Preis: 310 Euro
Dozentin: Anja König, RA-Fachangestellte und Fachwirtin Direktmarketing

Telefon (030) 797427-0 • Fax (030) 797427-22
E-Mail: info@KlaraBerlin.de • Seminarübersicht: www.KlaraBerlin.de

ter gezeigt, dass durchaus Möglichkeiten bestehen, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Falle der wirtschaftlichen Krise neue Wege aufzuzeigen.

Nehmen Sie die Beratungsstelle in Anspruch

Deswegen möchte der Berliner Anwaltsverein nochmals alle Anwälte aus der Berliner Kollegenschaft, die betroffen sind, dazu auffordern, das Angebot des BAV und seiner Berater zur unentgeltlichen Beratung wahrzunehmen.

Dank sei abschließend an alle Berater und an Herrn Pohl ausgesprochen, der dem BAV organisatorische Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer Berlin beim weiteren Aufbau der Beratungsstelle zusagte.

*RA Carsten Langenfeld,
Geschäftsführer BAV*

Erfahrungsbericht über das erste Beratungsgespräch im Rahmen der Schuldner- beratungsstelle

Die ersten Beratungsgespräche haben gezeigt, dass gerade für Anwälte ein großer Bedarf an Unterstützung in finanziellen Schwierigkeiten besteht, da der auf Grund der Berufsordnung drohende Zulassungsverlust bei den Verhandlungen mit den Gläubigern tatsächlich eine Schwächung der Verhandlungspositionen bedeutet. Die Kollegen sind meist gezwungen, Forderungen nachzugeben, die der wirtschaftlichen Lage nicht gerecht werden. Gerade das strukturelle

Ungleichgewicht im Verhältnis zu Banken wird für Anwälte meist dadurch deutlich, dass finanzielle Nachteile in Kauf genommen werden müssen, die Kreditnehmer heute im Allgemeinen unter Verweis auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines Insolvenzverfahrens vermeiden können. Der Insolvenzantrag bzw. das Insolvenzplanverfahren ist in der heutigen Wirtschaftslage durchaus als Angriffsmittel des Schuldners gegen seine Gläubiger zu verstehen.

Dieses Mittel stand Kolleginnen und Kollegen in finanziellen Schwierigkeiten so bisher nicht

zur Verfügung. Der Entschluss der Rechtsanwaltskammer und das Angebot des Berliner Anwaltsvereins geben nunmehr die Möglichkeit, die Verhandlungsposition der Kolleginnen und Kollegen zu stärken und auch die Solidarität des Anwaltsvereins für Mitglieder in finanziellen Schwierigkeiten deutlich machen zu können.

Da die ersten Beratungsgespräche gezeigt haben, dass die finanziellen Schwierigkeiten der Kolleginnen und Kollegen nicht zwangsläufig die Interessen der Rechtssuchenden beeinträchtigen müssen, zeigt sich die Bedeutung des neuen Angebotes für den Einzelnen und die Anwaltschaft im Ganzen in einer Weise, die es wünschenswert macht, dass mehr Kollegen sich vertrauensvoll an die Berater des Berliner Anwaltsvereins wenden mögen. Nach einer vorläufigen Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass allein der Entschluss der Kammer im Zusammenspiel mit dem Beratungsangebot des Vereins die finanzielle Lage der betroffenen Kollegen kurzfristig positiv verändern kann.

RA Markus Milde

Helfen Sie mit!

Werden Sie Berater in der Schuldnerberatungsstelle des Berliner Anwaltsvereins! Zeigen Sie sich solidarisch und helfen Sie betroffenen Kolleginnen und Kollegen aus der Schuldenfalle!

Wir suchen Kolleginnen und/oder Kollegen mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich des Insolvenzrechts, die zu ehrenamtlicher Tätigkeit bereit sind.

**Sind Sie
an einer Mitarbeit interessiert?**

Dann melden Sie sich bitte beim

Berliner Anwaltsverein e. V.
Littenstrasse 11 • 10179 Berlin •
Tel. 030/251-3846 • Fax 030/251-3263
E-Mail: mail@berliner.anwaltsverein.de

Damit Ihre Kanzlei keine Grippe bekommt.....

Kanzlei stillgelegt durch Krankheit, Unfall, Sachschäden?

Anwalt ohne Einkommen und seine Bank wird nervös.

Mit der klassischen Krankentagegeldversicherung lässt sich der private Einkommensverlust absichern, der entsteht, wenn ein Anwalt ausfällt. Die „Kanzlei-Ausfall-Versicherung“ kommt für den weitaus dickeren Batzen auf: Die laufenden Kanzleikosten wie Miete, Löhne und Gehälter.

Vor privaten Einkommensausfällen schützen sich viele mit einer Krankentagegeldversicherung. Diese sorgt zwar für das „täglich Brot“, die Kosten – wie Miete, Löhne und Gehälter – laufen aber weiter.

Auch dieses Risiko lässt sich jetzt versichern: Seit kurzem bietet ein österreichisches Unternehmen mit Zweigniederlassung in München, die Dr. Rinner & Partner GmbH – eine sogenannte Kanzlei-Ausfall-Versicherung (K.A.V.) an.

Die K.A.V. ist kein Ersatz für eine Krankentagegeldversicherung, sie ergänzt sie im Baukastenprinzip und deckt die Kosten ab, die nicht durch die Krankentagegeldversicherung abgesichert sind. Tritt der Versicherungsfall ein, steht die K.A.V. für alle Kosten gerade, zahlt also bis zum vollen Umsatz, den die Kanzlei in normalen Zeiten macht.

Ist der Anwalt krank, laufen die Kosten trotzdem weiter

Dabei hat dieser die Wahl, nach dem wievielten Tag die Versicherung einspringen soll – wahlweise ab Tag acht, 15 oder eben noch später. Ist wegen eines Unfalls oder einer anderen schweren, spontanen Erkrankung ein mehr als 48-stündiger Krankenhausaufenthalt notwendig, zahlt die K.A.V. bereits ab dem ersten Tag – und zwar nicht, wie viele andere Versicherungen nur die Arbeitstage, sondern die Kalendertage. Das macht auch Sinn, denn die Kosten laufen auch an Sonn- und Feiertagen weiter.

Auch wenn es richtig schlimm kommt, ist die K.A.V. ein gutes Polster: Sie zahlt bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Unfalltod bis zu 180 Tagessätze „Nachhaftung“ im Falle einer Kanzleiauflösung.

Auch ein Kanzleistillstand infolge von Feuer- oder Sturmschaden ist mitversichert

Die K.A.V. ist keine rein „krankheitsbezogene“ Versicherung, sie springt auch ein, wenn andere Umstände die Kanzlei zum Stillstand kommen lassen. Das können zB ein Gebäudebrand oder Sturmschaden sein.

Auch die Banken sehen eine K.A.V. sehr gerne – Stichwort „Basel II“

Bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit spielt die Einschätzung des Risikos für die Banken eine sehr große Rolle. Kann man nachweisen, über die K.A.V. dieses Risiko für die Bank deutlich zu minimie-

ren, hat dies einen positiven Effekt auf die Kreditwürdigkeit.

Auch wer sich schon in jüngeren Jahren für die P.U.V entscheidet, kann von einem Rabatt von bis zu 25 Prozent profitieren, den die P.U.V demjenigen gibt, der sich auf zehn Jahre festlegt. Im Gegenzug bleiben dann auch die Prämien fixiert, die sprichwörtliche nachträgliche „böse Überraschung“ ist also vertraglich ausgeschlossen.

Geschickte Kombination macht K.A.V fast kostenneutral

Dr. Rinner und Partner hat ausgerechnet, dass sich bei geschickter Kombination mit der herkömmlichen Krankentagegeldversicherung die K.A.V. sogar kostenneutral gestalten lässt. Die Prämien der Krankentagegeldversicherung berechnen sich danach, ab welchem Tag der Versicherte die Leistung in Anspruch nehmen will. Zu prüfen wäre beispielsweise, ob es sich nicht lohnt, lieber den Krankentagegeld-Versicherungsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Tagegeldzahlungen relativ spät, beispielsweise ab dem 21./28. Tag einsetzen. Das senkt die Prämie deutlich, dafür kann man dann mit dem ge-

sparten Geld schon eine K.A.V. zusätzlich abschließen. In jedem Fall ist aber eine individuelle Prüfung der Bedürfnisse nötig, Pauschallösungen gibt es hier nicht.

Übrigens: Die K.A.V. von Dr. Rinner & Partner ist auch eine der wenigen Versicherungen, die für Frauen und Männer gleich hohe Beiträge verlangt!

*Dr. Rinner & Partner GmbH,
Perchtinger Str. 8, 81379 München,
Tel. 089/960 57 490,
Fax. 089/960 57 499,
www.dr-rinner.at an.*

Werden auch Sie Mitglied im Berliner Anwaltsverein e.V. !!

Nähere Informationen unter Telefon (030) 251 38 46

Kreativität und Leistung müssen geschützt werden

PATENTE

GEBRAUCHSMUSTER

MARKEN

DESIGN

LIZENZEN

Patentanwälte

MAIKOWSKI & NINNEMANN

European Patent and Trademark Attorneys

Kurfürstendamm 54 - 55

10707 Berlin

Telefon 881 81 81, Telefax 882 58 23

E-Mail: postmaster@maikowski-ninnemann.com

Seminarblock des BAV zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Auftaktseminar am 31. März 2004

Die Einführung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ist für den Juli dieses Jahres geplant. Das neue Vergütungsgesetz wird einschneidende Änderungen in der gesamten Systematik der BRAGO nach sich ziehen. Somit besteht für jede Kollegin und jeden Kollegen die Notwendigkeit, sich mit dieser Materie zu beschäftigen, um sich mit den neuen Möglichkeiten des Vergütungsrechtes vertraut zu machen.

Der Vorstand des Berliner Anwaltsver-

eins richtet seit Beginn des Jahres 2004 sein Augenmerk verstärkt auf die Fortbildung der Berliner Kolleginnen und Kollegen. So bietet der BAV eine ganze Veranstaltungsreihe zum RVG an und konnte dafür zwei der fachkundigsten Referenten gewinnen: Herrn RAuN Rember Brieske, Vizepräsident des DAV und an der Entwicklung des neuen RVG maßgeblich beteiligt, und Herrn VRiLG Heinz Hansens, ein dem Anwaltsverein seit vielen Jahren verbunde-

ner Gebührenrechtsspezialist. Die Veranstaltungen von Herrn Hansens werden sowohl für Rechtsanwälte als auch als gesonderte Veranstaltungen für Rechtsanwaltsfachgehilfen angeboten. Beide Referenten sei nochmals herzlich für ihr Engagement gedankt.

Dank sei auch an die Hans Soldan GmbH für Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Realisierung des Seminarblocks mit Herrn VRiLG Hansens ausgesprochen.

Auftaktseminar zum RVG-Seminarblock	
<p>■ Dozent RAuN Rember Brieske, Vizepräsident des DAV</p>	<p>■ Veranstaltungsort DAV-Haus, Littenstrasse 11, 10179 Berlin Konferenzsaal, EG</p>
<p>■ Gebühr 180,00 € (zzgl. MwSt) für Nichtmitglieder des BAV 90,00 € (zzgl. MwSt) für Mitglieder des BAV</p>	<p>■ Nachweis der Mitgliedschaft im BAV durch Faxen des Mitgliedsausweises in Kopie wird erbeten</p>
<p>■ Termin Mittwoch, 31. März 2004, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr</p>	<p>■ Anmeldungen bitte per Fax an die Geschäftsstelle des BAV unter 030 / 251-3263</p>
RVG-Einführungsseminare	
<p>■ Dozent Heinz Hansens, Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin</p>	<p>■ Veranstaltungsort Haus der Verbände (Steuerberaterverband), Littenstraße 10, 10179 Berlin, EG</p>
<p>■ Gebühr 95,00 € (zzgl. MwSt.) für Nichtmitglieder des BAV 75,00 € (zzgl. MwSt.) für Mitglieder des BAV (inklusive (Arbeits)handbuch)</p>	<p>■ Nachweis der Mitgliedschaft im BAV durch Faxen des Mitgliedsausweises in Kopie wird erbeten</p>
<p>■ Termine Die Termine und nähere Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie umseitig oder im Internet unter www.berliner.anwaltsverein.de.</p>	<p>■ Anmeldungen Anmeldungsformulare erhalten Sie unter Tel. 030 / 240 83 79-00, Hans Soldan GmbH Littenstraße 10, 10179 Berlin</p>



Berliner **Anwalts**verein e.V.



Seminareinladung: RVG- Einführungsseminar

■ Das Seminar

Den Teilnehmern werden die Neuerungen und Veränderungen vorgestellt, die das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz nach sich zieht. Das Seminar erfolgt auf Basis des vom Dozenten im ZAP-Verlag herausgegebenen Arbeitshandbuchs „RVG- Praxis“, das u. a. zahlreiche Rechenbeispiele enthält. **Der Kaufpreis dieses Buches ist in den Seminargebühren mitenthalten.**

Inhaltsübersicht:

- Allgemeiner Überblick (Aufbau und Struktur des RVG)
- Allgemeine Anwendungsbeispiele (Kostenberechnung; Honorarvereinbarung etc.)
- Außergerichtliche Tätigkeit
- Zivilprozeß, Besonderheiten in Familien- und Arbeitssachen
- Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, Auslagen,
- Änderungen im Kostenfestsetzungsverfahren, im GKG und im JVEG

Zum Lehrgang werden gestellt: Arbeitshandbuch „RVG- Praxis“, Kaffee, Gebäck und Getränke.

■ Dozent

Heinz Hansens,
Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin

■ Veranstaltungsort

Haus der Verbände (Steuerberaterverband)
10179 Berlin-Mitte, Littenstraße 10, EG

■ Gebühr

95,00 € (zzgl. MwSt.) für Nichtmitglieder des BAV
75,00 € (zzgl. MwSt.) für Mitglieder des BAV
(inklusive Arbeitshandbuch)

■ Nachweis der Mitgliedschaft im BAV

durch Faxen des Mitgliedsausweises in Kopie
wird erbeten (bei ReNo- Terminen durch
Nachweis der Tätigkeit für ein BAV-Mitglied)

■ Teilnehmerzahl

begrenzte Teilnehmerzahl nach Eingang der
Anmeldungen

■ Termine

Rechtsanwälte

- 07. April 2004 von 15.00 bis 19.00 Uhr
- 05. Mai 2004 von 14.00 bis 18.00 Uhr
- 02. Juni 2004 von 14.00 bis 18.00 Uhr

ReNo-Fachangestellte/Juristische Mitarbeiter

- 14. April 2004 von 14.00 bis 18.00 Uhr
- 10. Mai 2004 von 15.00 bis 19.00 Uhr
- 23. Juni 2004 von 14.00 bis 18.00 Uhr

■ Anmeldefristen

- 31. März 2004
- 28. April 2004
- 26. Mai 2004

- 07. April 2004
- 03. Mai 2004
- 16. Juni 2004

Veranstaltungsankündigungen des BAV

Anwälte und Verwaltungsrichter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin, der Präsident des Verwaltungsgerichtes Berlin sowie der Vorsitzende des Berliner Anwaltsvereins laden ein zu der Veranstaltung:

Rechtsanwälte und Verwaltungsrichter – ein unverbesserliches Verhältnis?

Beschwerden über faule Verwaltungsrichter, Stoßseufzer über schlechte Rechtsanwälte: Derartige „Klagen und Widerklagen“ sind oft unsubstantiiert, dabei aber bezeichnend für eine Unzufriedenheit sowie Vorurteile, möglicherweise bedingt durch ein zu geringes Verständnis der unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsbedingungen, Tätigkeiten und Belastungen beider Berufsgruppen.

Eine Informations- und Diskussionsveranstaltung soll der Bestandsaufnahme dienen, einen Erfahrungsaustausch ermöglichen, ein Forum für gegenseitige Kritik und Anregungen bieten und eine Verbesserung des Zusammenwirkens dieser Organe der Rechtspflege anstreben mit dem Ziel, die wechselseitigen

Reibungspunkte im Interesse einer Optimierung der Zusammenarbeit zu reduzieren.

Interessierte sind herzlich zur Teilnahme und Mitwirkung willkommen am

Mittwoch, den 17. März 2004 um 17 Uhr im Plenarsaal des Verwaltungsgerichts Berlin, Kirchstraße 7, Berlin-Moabit (S-Bahnhof Bellevue).

Programm:

Zur Einführung in die Thematik und Diskussionspunkte sind Kurzreferate von Anwälten und Richtern unter Beteiligung von

Annegret von Alven-Döring (VRiVG), Ralf Diefenbach (RiVG, ehemals Rechtsanwalt), Dr. Raimund Körner (Rechtsanwalt), Dr. Michael Malorny (Rechtsanwalt) sowie Martin Taege-ner (VRiVG) vorgesehen.

Die Moderation der Veranstaltung wird von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Vierhaus und Herrn RiVG Dr. Christoph Heydemann geleitet.

RA'in Jutta Hohmann,
Notarin und Mediatorin (BAFM, BM),
RAuN Harald-K.Thiele,
Vorstandsmitglied des BAV

□ **Anmeldung**

Wird bis spätestens 12. März 2004 an die Geschäftsstelle des BAV unter Fax 030/251-3263 erbeten.

Begrenzte Teilnehmerzahl

□ **Ablauf der Veranstaltung**

Referat Prof. Dr. Ortloff

Gerichtliche Mediation am Beispiel des Verwaltungsgerichts Berlin

I. Außergerichtliche und gerichtliche Mediation in streitigen Verfahren (ZPO, VwGO, SGG)

1. Außergerichtliche Mediation
 - a) Vor dem Prozess und parallel zum Prozess
 - b) Mediatoren: Rechtsanwälte u.a.

2. Gerichtliche Mediation

- a) Überblick über unterschiedliche Modelle
- b) Mediatoren: Nicht streitentscheidungs befugte Richter

II. Das Pilotprojekt Gerichtsmediation am Verwaltungsgericht Berlin

1. Seit Oktober 2003 ausschließliche Mediationstätigkeit eines VRiVG auf einer zusätzlichen Stelle
2. Verfahren, rechtliche Probleme, Möglichkeiten

III. Fairer Wettbewerb zwischen außergerichtlicher und gerichtlicher Mediation

Referat RAuN'in Hohmann, RAuN Thiele
Anwaltliche Mediation

- Unterschiedliche Konfliktlösungswege durch Anwälte
- Mediation als anwaltliche Tätigkeit: Die Entwicklung von Mediation in Deutschland
- Das Modell Mediation
- Mediation von Anwälten in den Bereichen
 - Trennung und Scheidung
 - Erbstreitigkeiten einschließlich Auseinandersetzungen von Erbgemeinschaften
 - Auseinandersetzung von Gesellschaften
- Mediation in Familienunternehmen

Richterliche und anwaltliche Mediation

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin, der Präsident des Verwaltungsgerichts Berlin und der Vorsitzende des Berliner Anwaltsvereins laden ein zu der Informations- und Diskussionsveranstaltung:

□ **Ort**

Rechtsanwaltskammer Berlin,
Littenstrasse 9, Konferenzsaal, 4. OG

□ **Zeit**

Mittwoch, 24. März 2004,
17.00 bis 19.00 Uhr

□ **Begrüßung**

Alexander Wichmann,
Präsident des VG Berlin,
RAuN Ulrich Schellenberg,
Vorsitzender des BAV

□ **Moderation**

RA Bernd Häusler, Vizepräsident der
Rechtsanwaltskammer Berlin

□ **Referenten**

Prof. Dr. Karsten-Michael Ortloff,
Vorsitzender Richter am VG Berlin,
Gerichtsmediator,